

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellzettel)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Inhalt:

Das Koalitionsrecht städtischer Arbeiter. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Stadt Berlin. I. — Wie man in Götting Arbeiterforderungen behandelt. — Arbeitszeit und Arbeitslohn in den hamburgischen Staatsbetrieben. — Die Gewerkschaftsorganisationen in Preußen im Jahre 1907. — Aus dem Geschäftsbericht der Berufsvereinsgesellschaft für Gas- und Wasserwerke pro 1907. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandsteil.

Das Koalitionsrecht städtischer Arbeiter.

Rehrfach schon hat gerade in neuerer Zeit dieser Punkt zur öffentlichen Diskussion gestanden. Es ist bürgerlicherseits viel geredet und geschrieben, die Praxis aber weniger geändert worden. Allgemein erkannt man wohl das Koalitionsrecht auch für städtische Arbeiter an, im übrigen wird jedoch sehr viel getan, um die Organisationsfähigkeit der städtischen Arbeiter lahm zu legen.

Ganz Außerordentliches hat auf diesem Gebiete früher und besonders auch in diesem Jahre die liberale Stadtverwaltung in Halle a. S. geleistet. Ende Januar dieses Jahres sind da bekanntlich die Gasarbeiter in den Streik getreten. Sie verlangten Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhungen. Die Stadtverwaltung hatte die Arbeiter immer und immer wieder vertrieben, sich durch ihre Polizei sehr gut über die Lage der Dinge unterrichtet und zuletzt die Wünsche der Gasarbeiter doch wieder zum gesundheitlichsten Male abgelehnt. Die Wahrung unter den Arbeitern war ob der ihnen zuteil gewordenen vielfachen Abweisungen und Behandlung immer größer geworden, und so erfolgte der Ausstand. Er verlief für die Arbeiter erfolglos, da sich genug Arbeitswillige fanden.

Die praktische Ausübung dieses ihres Rechtes will nun aber die Stadtverwaltung an den fernereit ausständig gewordenen Arbeitern nicht ungeschädigt lassen. Noch heute wird keiner von ihnen wieder im Gaswerk eingestellt, so wenigstens soll nach den Aussprüchen beider Gasmeister der Beschluß der Verwaltung lauten, und in der Tat wird ja demgemäß verfahren. Also nicht bloß Privatunternehmer, nein selbst Stadtverwaltungen betreiben die Verfeinerung von Arbeitern. Warum erlauben sie sich auch, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu streiken.

Aus Anlaß des Streiks sind gleichfalls eine Reihe Prozesse entstanden. Wegen Streikpostrückens hat man an zwanzig Ausständige mit Strafmandaten bestraft, weil sie die Straßenpolizeiverordnung nicht respektiert und ferner den Anweisungen der Polizeibeamten nicht Folge geleistet haben sollen. Diese unbedachten Menschen glaubten nämlich auf menschlichen Leeren Straßen und Brücken patrouillieren zu können und eventuell auf dem Wege zu der Gasfabriken befindliche Arbeitswillige aufklären und sie vor Arbeitsaufnahme warnen zu müssen. Wie Natura zeigt, ist die es begonnen in den Augen des Gerichts ein sträfliches und deshalb geahndet worden, selbst das Kammergericht konnte diese Stellung von diesen eigenartigen Strafen nicht entbinden. Die Polizei ist hier also die treue Helferin der Stadtverwaltung in dem wirtschaftlichen Kampfe mit ihren Arbeitern geworden. Das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter ist dadurch wieder etwas besser illustriert

Dah die Polizei aber schon vor Ausbruch des Streiks, also zu Zeiten der friedlichen Verhandlungen, alles getan hat, um die Stadtverwaltung über den Stand der Bewegung zu orientieren, zeigte die Verhandlung in der Klagefache Hagemeyer kontra Stadtverwaltung vor dem Eislebener Gewerbe- und Hallenser Landgericht. Hier berief sich der Magistrat sogar auf das Zeugnis der Polizeibeamten, welche die Ueberwachung zweier Versammlungen vollzogen hatten, sowie auf deren Protokolle. Man hatte nämlich dem am Streik beteiligt gewesenem Hagemeyer in sein Arbeitszeugnis die ihn in seinem Fortkommen schädigende Bemerkung eingeflochten:

„Gegen seine dienstliche Führung haben wir einzuwenden, daß er nicht nur selbst die Arbeit plötzlich eingestellt, sondern auch Mitarbeiter zu solcher Arbeitseinstellung veranlaßt hat.“

Dieses Zeugnis foßt Hagemeyer mit Erfolg an, die Stadtverwaltung wollte es aber aufrechterhalten wissen und ging bis ans Landgericht als Berufungsinstanz. Jedenfalls nur aus reiner Menschenliebe und zur Wahrung des Koalitionsrechtes der städtischen Arbeiter. Das Landgericht wies die Berufung hiergegen ab. Er erhält also ein anderes Zeugnis gegen den Willen der liberalen Stadtgewaltigen. Bei diesen Verhandlungen hat sich aber gezeigt, daß die damals geschehenen Ueberwachungen von Gewerkschaftsversammlungen eine starke Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes waren, indem der Magistrat über alles genau orientiert wurde, was sich in diesen Versammlungen abspielte, und somit in den Stand versetzt war, seine Repressivmaßnahmen zu ergreifen, was er ja eingeständenermaßen genügend getan hat.

Es entsteht nun die Frage, welchen praktischen Wert hat denn bei solcher Sachlage das Koalitionsrecht. Einen nur geringen. Nicht allein wirtschaftlich ist die Stadtverwaltung mächtiger wie die Arbeiter, nein, auch in allen anderen Dingen. Jedem einzelnen, der sich rührt oder gar für Verbesserung seiner Lage eintritt, werden Daumfschrauben angefeht. Hat er gar das schärfste Mittel im wirtschaftlichen Kampfe angewendet, wird es für lange Zeiten von der Verwaltung ausgesperrt. Und trotzdem mag man noch öffentlich, der Koalitionsfreiheit der Arbeiter das Wort zu reden. Das versteht, wer kann, für Arbeitergehörne ist das nicht fahlich, sondern widerinnig. Die Praxis schlägt eben der Theorie ins Gesicht. Recht wohlthuend berührt es dann, wenn einmal Gegenstände hierfür registriert werden können. Hat da im Juli dieses Jahres die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion im Bürgerausschuß zu Mannheim eine Resolution zum Zwecke der Anerkennung der Koalitionsfreiheit der städtischen Arbeiter und Angestellten eingebracht, worauf der Mannheimer Stadtrat daselbst voll und ganz anerkannt hat.

Der Beschluß datiert von Mitte September 1908 und hat nachstehenden Wortlaut:

Der Stadtrat erkennt die Koalitionsfreiheit der städtischen Angestellten und Arbeiter an und wird nach Möglichkeit dafür sorgen, daß auch die Firmen, denen die Stadtgemeinde Lieferungen aus städtischen Mitteln zuwendet, die gleiche Freiheit für ihre Angestellten und Arbeiter anerkennen. Der Stadtrat hat dabei beschlossen: 1. den Vorschriften über die Vergabung städtischer Arbeiten und Lieferungen eine Bestimmung hinzuzufügen, nach der städtische Arbeiten und Lieferungen, mag die

Vergabe freihändig oder auf Grund eines beschränkten Wettbewerbes oder eines öffentlichen Ausschreibens erfolgen, an solche Firmen in der Regel nicht vergeben werden sollen, von denen an der Vergabestelle bekannt ist, daß sie der Koalitionsfreiheit ihrer Angestellten und Arbeiter Schwierigkeiten bereiten; 2. den § 2 der allgemeinen Vertragsbedingungen oder Ausführung von Arbeiten folgendermaßen zu fassen: Der Stadtrat hat bezüglich der Annahme oder Ablehnung der Angebote und der Auswahl unter den Bietern vollkommen freie Hand; insbesondere ist er berechtigt, die Angebote solcher Bieter unberücksichtigt zu lassen, welche ihm nicht genügend bekannt sind und ihm nicht vertrauenswürdig genug erscheinen, oder von denen ihm bekannt ist, daß sie der Koalitionsfreiheit ihrer Angestellten und Arbeiter Schwierigkeiten bereiten.

In Anerkennung dieser Stellungnahme wurde bereits die betrübende Maßnahme in der Fabrik Augsburg trotz ihres niedrigen Angebots von der Materiallieferung für das Straßenbahnamt ausgeschlossen. Eine derartige Praxis wäre nur zu empfehlen, denn es kommt doch nicht bloß auf den Beschluß an sich, sondern auf seine Durchführung an. Die Anerkennung des Koalitionsrechtes für die hiesigen Arbeiter und Angestellten ist bekanntlich von den meisten Stadtverwaltungen gegeben, in der Praxis werden den Arbeitern hingegen wegen Ausübung ihres Koalitionsrechtes Schwierigkeiten bereitet. Hat man doch selbst solche Arbeiter, die um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorstellig wurden und hierzu auch für ihre Mitcollegen beantragt waren, schamlos entlassen. Erwähnen wir uns nur an die Tätigkeit des Maidirektors Winter in Hamburg. Er entließ eine Anzahl die Parteien, Entlassungen wegen Organisationszugehörigkeit sind doch auch nichts Seltenes; Halberstadt und Landsberg, die eine Anzahl Arbeiter deshalb hinauswerfen, sind da noch zu gut im Gedächtnis.

Neben dergleichen Fällen, die offenkundig sich zeigen, gibt es aber noch viele, die im Versteckten sich abspielen. Allzuoft nur werden gerade unsere Vertrauensleute und tüchtige Arbeiterausführungsmitglieder auf die Strafe gesetzt, weil — man weiß sie sich eben nicht gemacht haben. Unsere Maßregelungsstatistik kann hiervon Bände erzählen.

Wenn wir nun keineswegs Zweifel in die Absichten und den guten Willen der Stadtverwaltung in Mannheim haben, so gebietet uns doch die Mithel, auch hier ein einmal abzuwarten, wie dieser Beschluß in der Praxis gehandhabt wird, nicht allein liefernden Firmen gegenüber, sondern in den eigenen Betrieben. Es gibt ja so viele kleine Gewerkschaften, die da als Hinterbühnenhelfer zu höheren Taten berufen fühlen, und deshalb wollen wir erst sehen, ob die Zukunft hält, was die Gegenwart verspricht. Theoretisch haben wir genug Anerkennungen des Koalitionsrechtes, wir brauchen sie jedoch in der Praxis. Den ersten Schritt hat Mannheim auf diesem Gebiet getan, indem es unsere Organisation und ihre Vertreter als verhandlungsfähig betrachtet, hofft wir, daß sich diese Anerkennung zu einer ständigen Institution durchdringt, damit endlich unser Zweifel an dem guten Willen manch anderer Stadtverwaltungen, das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter voll und ganz zum Durchbruch zu bringen, behoben werden.

Auf keinen Fall ist das aber möglich, wenn die Organisation behandelt wird, wie dies durch die Stadtverwaltung in Halle geschehen. Mögen daher alle unsere Kollegen dafür sorgen, daß unsere Zahl sich vergrößert, damit wir an Macht und Einfluß gewinnen, um so den uns gesetzlich gewährleisteten Rechten der nötigen Nachdruck in der Durchführung zu verleihen. A. M.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Stadt Berlin.

I.

Wie überall, so hat auch bei den Arbeitern der hiesigen Betriebe Berlins die immer mehr und mehr an Boden gewinnende gewerkschaftliche Organisation dahin geführt, daß die Beurteilung der Arbeitsverhältnisse aus größeren und allgemeinen Gesichtspunkten heraus geschah. Während ebendem in den verschiedenen Verwaltungen, ja selbst in den vielen verschiedenen Betrieben die stollegen unabhängig voneinander alljährlich zum Etat und aufwischendurch noch einige Male ihre Forderungen aufstellten, so ist in den letzten Jahren eine größere Einheitlichkeit und ein klarer Entschluß in die Bewegung gekommen. Hier hat der Geist der modernen Gewerkschaftsorganisation sein erzieherisches Werk getan. So mehr die einzelnen Sparten, die Gas-, Wasserwerks-, Manufaktur- und sonstigen Arbeiter, in Zahlung zueinander traten, um so mehr

fand die Erkenntnis Raum, daß das bisherige getrennte Vorgehen nicht zu dem zu erstrebenden Ziele führen kann; die Debung der sozialen Lage aller hiesigen Arbeiter. Die Arbeiter selbst wurden vielmehr ganz ungewollt den zweifellos auch beim Berliner Magistrat in Lohnfragen geltenden Grundsatz fassen: *Divide et impera.*

Aber noch ein anderes mußte zu einheitlichem Handeln. Die nach genauem Studium der Stats und an Hand des bei der Ertragsuntersuchung zusammengetragenen Materials angestellten Vergleiche ergaben eine Kernheit der Arbeitsbedingungen in den Berliner hiesigen Betrieben, die den Zuständen einer Anarchie gleichen. Auch nicht in einem einzigen Punkte war eine gewisse Norm zu finden. Die Grundursachen waren sozialen Verhältnisse des Magistrats bei Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Das was im Interesse der Gesamtarbeiterschaft der hiesigen Betriebe Berlin gelegen hat, wird weiter unten hier endlich dargestellt sein. Im allgemeinen aber betraf die bestehende Planlosigkeit den Verwaltungsdeputationen bei den jeweiligen Staatsverwaltungen eine bequeme Ausrede. Man lehnte die Forderungen der Arbeiter ab mit dem Hinweis auf andere Verwaltungen, welche in einem oder dem anderen Punkte oder gar im ganzen noch schlechtere Arbeitsbedingungen hatten. Ein liebloches Versteckspiel, bei dem die Arbeiter die Dummen waren.

Es ergab sich aus alledem ganz von selbst, daß die organisierte Arbeiterenschaft zu dem einzig richtigen Resultat kam, dem ganzen unversöhnten und unbaltbaren Zustand energisch auf den Leib zu rücken und ihm so bald als möglich den Garaus zu machen. Im Gegensatz zu dem anarchischen Chaos, bei welchem jeder Verwaltungsdeputationsrat oder gar jeder Betriebsleiter ein Heiner Herrscher für sich ist und ganz nach eigenem Ermessen die Arbeitsbedingungen schließt, man hat bestimmte Grundzüge erreicht werden, die für sämtliche Betriebe bindende Kraft erheben. Der dagegen wiederholt von Magistratsseite erhobene Einwand, daß die Eigenart vieler Betriebe eine solche generelle Regelung nicht zulasse, kommt gar nicht in Betracht, weil völlig unbegründet. Einmal bilden solche Eigenartlichkeiten einiger Betriebe nur geringe Ausnahmen; dann aber stehen sie überhaupt einer Festlegung bestimmter Normen für das Arbeitsverhältnis in keinen Hauptpunkten in keiner Weise entgegen, so beim Wirtmallohn bei den Staken, bei der Arbeitszeit usw. usw.

So wurde denn die Bewegung der Berliner Arbeiter in den letzten Jahren auf das eine Ziel konzentriert: Erlangung einer allgemeinen Arbeitsordnung für alle Betriebe der Stadt Berlin. Im Jahre 1906 erfolgte der erste Schritt nach dieser Richtung. Das Resultat war jedoch negativ; denn sowohl in der Stadtverordnetenversammlung, die Handelskammerseite nicht einmal in eine Prüfung der Materie entließ, als auch bei der folgenden Aktion aller Arbeitervereine scheiterte der vorgedachte Entwurf einer generellen Arbeitsordnung. Das konnte selbstverständlich die Hebung von der Magistratsseite einer solchen nicht erwidern und bei Annahme der Forderungen im vorigen Jahre zum Etat 1908 es wurden einige Hauptpunkte aus dem Entwurf von den Arbeitern sämtlicher Betriebe einstimmig auf den Tisch gehoben. Dieser auch diesmal ohne Erfolg, indem die von den Arbeitern ausgearbeiteten begründeten Forderungen unberücksichtigt blieben. Jede Verwaltung mußte in ihrer Art hinhin weichen, da der Magistrat ebenfalls den ihm übermittelten Forderungen gegenüber sich ablehnend verhielt.

Während so alle Verwaltungsinstitutionen versagt hatten, mußte verhandelt werden, die Angelegenheit von neuem vor die beschließende und Mittel bewilligende Körperschaft, die Stadtverordnetenversammlung, zu bringen, um endlich einen Schritt in der gedachten Richtung vorwärts zu kommen. Wie bitter nun das tut, geht aus vorerwähnter Tabelle hervor, die in einzelnen Punkten einen Einblick gewährt in das bestehende Lohnniveau der Arbeitsverhältnisse der hiesigen Arbeiter der Reichshauptstadt.

Die Zusammenstellung zeigt in so klarer und kraffer Form, wie in einem wohlgeordneten Gemeinwesen die Arbeitsbedingungen nicht aussehen dürfen, daß davon abgesehen werden kann, nach ergänzendes hinzuzufügen. Es wird sich kein ernst zu nehmender Sozialpolitiker finden, der eine solche „Ordnung“ der Dinge, wie sie vorstehend gezeigt ist, verteidigen möchte. Hier beständig einzusetzen, muß und wird deshalb unverrückbares Ziel der nächsten Aufgaben unserer Bewegung sein.

Zu diesem eminent wichtigen Motiv kommt die nicht minder bedeutsame Tatsache hinzu, daß durch die teilweise anhaltende, teils sogar fortschreitende Forderung die materielle Lage des Gros der hiesigen Arbeiter infolge der ungenügenden Löhne ganz unhaltbar geworden ist. Ganz zu schweigen von außerordentlichen, in der Arbeiterfamilie nicht seltenen Vorkommnissen, wie Krankheit, Todesfall und dergleichen, wo in jedem Falle der mit schlimmsten Entbehrungen verbundene Notstand hereinbricht. Wie sehr diese Notfälle in der Zukunft begriffen sind, davon weiß der in hiesigen dem Mann in Anspruch genommene Notstandsfonds der Berliner Arbeiter zu reden.

Zunächst waren für ein neues Vorgehen die Hauptanlaufspunkte, die im einzelnen noch zu besprechen sein werden, gegeben,

*) Teile und hersteller

Zusammenstellung über Arbeitszeit, Ueberstundenbezahlung, Lohnsteigerung und Affordarbit in den Betrieben der Stadt Berlin.

	Arbeitszeit Stunden	Ueberstunden- bezahlung	Lohnskalen Steige- perioden	Maximal- Steige- rung	Affordarbit	Bemerkungen
Gaswerke.						
Innenbetrieb:						
Retortenarbeiter, Mühlenfarrer, Maschinen, Messelbeizer, Pum- penwärter, Betriebsmaurer, Re- tortenhauschloßler	8	Sonnabends 10 bis 6 Sonntags: 1 Extra- stunde Sonntags 6 bis 6: 1 1/2 Schicht und 2 Extra- stunden Sonntags 6 bis 6, Mon- tag: 1 1/2 Schicht und 1 Extrastunde	möglichst in Höhe von 20 Pf. täglich; wenn angängig, alle 2 Jahre			Allgemein Stundenlohn; Be- triebsarbeiter u. Mühlenfarrer, Hilfs- u. Betriebspoliere, Ma- schinisten, Messelbeizer, Pum- penwärter, Betriebsmaurer, Betriebschloßler: Schicht- bzw. Tagelohn; Betriebs- u. Werk- stattpoliere: Wochenlohn
Alle übrigen Arbeiter	9	kein Zuschlag; Sonn- tagsarbeit bis 5 Std. 1, darüber 2 Extrastunden			Mohlenab- lader, Moh- lenfarrer auf Lager	
Außenbetrieb:						
Essentielle Beleuchtung	10		2 u. 3 Jhr.	8 Jahre		
Privat-Beleuchtung	10	kein Zuschlag; Nacht- arbeit 50 Proz.; Sonn- tagsarbeit bis 4 abends voller Tagelohn	1 u. 2 Jhr.	2 " 3 "		Nachtarbeit rechnet von 9 abends bis 6 früh; 1. und 2. Revier- schreiber Wochenlohn; sonst Tagelöhne
Wasserwärter	10	kein Zuschlag; Sonn- tags 20 Proz.; Nacht- arbeit 50 Proz. wie verkehrend	2 Jahre	8 "		
Centralmagazin	10		Steigerungen ohne Norm		Koßler, Schmiede, Antreiber, Beckstatt- arbeiter etc.	
Kanalisation.						
Pumpstationen	12 Std. Schicht bei Tage 9 1/2 nachts 8	50 Proz., jedoch nur be- dingt	2 Jahre	9 Jahre	zeitweise	werden sämtliche Tage im Jahre bezahlt
Maschinenpersonal						
Wasserleitung	10		1 Jahr	2 "	dann u. wann beim Vore- ausladen	hier wird im Winter die Ar- beitszeit bis zu 7 Stunden gelürzt auf Kosten der Arbeiter
Mischfelder:						
Mischwörter	12 Std. Schicht				allgemein	
Maschinen beim Artieren	10					
Gutsarbeiter	?					
Wasserwerke.						
Hebewerke	12 Std. Schicht	kein Zuschlag	3 Jahre	9 "	West- u. die Drichshagen	Abster Afford beim Filter- reinigung
Maschinenpersonal	10					
Handwerker und Arbeiter	10					
Verstätt	10	50 Proz., nur bedingt	3 "	9 "	nur bei Karl- anlagen	Ueberstunden bezahlt nur bei außerhalb der Arbeitszeit aus- führbaren Arbeiten und bei solchen, welche bis 8 Uhr nicht fertig sein können
Straßenreinigung.						
Hauptdepot-Handwerker und Ar- beiter	9		3 "	6 "		
Straßenreinigung	9 bei Tage 8 bei Nacht	pro Stunde 50 Pf. " " 30 "	3 "	9 "		Nachtarbeit im Winter 9 Std. 7 Tage Lohn werden gezahlt. Ueberstunden gleichmäßiger Zahl, daher häufig weniger als Stundenlohn
Vieh- und Schlachtthor.						
Handwerker	9	kein Zuschlag	Steiger. ohne Norm			
Alle Arbeiter	9	Nachtarbeit gewöhnlich 50 bis 55 Pf., außer gewöhnlich 50 Proz. Zuschlag	3 Jahre	9 Jahre	viel Afford	Zufangs- und Höchstlohn vari- ieren; Wassertragn etc. Afford; Feld- und Fleischbeschau- arbeiter; Wochenlohn dieselben erhalten Ueberstunden nicht bezahlt
Kranken- und Pflege- anstalten.						
Pflegepersonal	12 14					
Handwerker, Betriebsarbeiter	10					
Maschinenpersonal	12 Std. Schicht		1 2, 3 Jhr.	bis 24 Jhr		
Gutsarbeiter	?					
Wadeanstalten.						
Maschinenpersonal	12 Std. Schicht					
Patronenpersonal	12 14	nur beim Wassereinigen	1, 2, 3 Jhr	15 Jahre		
Parlverwaltung	10	keine Stundenlage mit etwa 10 bis 15 Proz. Erhöhung	3 Jahre	12 Jahre Arbeiter 6 Jahre		Reputation besteht im No- vember 1906; Zuschlag für Nachtarbeit 50 Proz.; für Sonntagsarbeit 100 Proz., wenn im alle nächsten Be- triebe so verfahren wurde (6)
Centralfriedhof	10		2 u. 3 Jhr.	9 Jahre		
Wasserhallen	9					

Wie man in Görlitz Arbeiterforderungen behandelt.

Einer recht einfachen und sanften sowie dem Empfinden der Stadtbauverwaltung besten Behandlung von Arbeiterforderungen wird armenwärtig in Görlitz gebühret. Schon im vorigen Jahre hatten unsere Kollegen, die in der Straßenzimmerei beschäftigt sind, eine Erhöhung um Erhöhung des Lohnes, der Vorkostung von Zehntheilung und der Gewährung eines freien Sonntages alle vier Wochen dem Magistrat unterbreitet. Diese Forderungen wurden abgelehnt. Was konnte es dabei wünschenswert, wenn die Arbeiter in diesem Jahre erneut ihre Forderungen einreichten, waren sie doch durch die fortwährend steigenden Lebensmittelpreise bei ihrem niedrigen Lohn von 2 Pf. pro Stunde in äußerster Notlage verfaßt. Und überdies war sie sich der Hoffnung hin, daß man dieses Mal bestimmt ihre Wünsche berücksichtigen würde. Doch, der gutberathene Arbeiter denkt, der „Nothwendige“ Magistrat kam.

Bei der verjährigen Eingabe erhielten die Arbeiter schriftlich den ablehnenden Bescheid. Dieses Jahr unterließ jedoch, an Stelle dessen am 12. September bei der Lohnzahlung in Nachhinein einen Bescheid der Herr Stadtrat Wallis und der Brandmeister. Der Stadtrat erklärte den Arbeitern, daß der Magistrat es sich verheißt, Forderungen zu stellen, die er möglichst erfüllt werden möchte. Keiner las er ein Schreiben folgenden Inhalts vor: „Geltare bis zum 1. d. h. mit dem letzten Lohn und Arbeitsverhältnissen einverstanden sein.“ Dieses Schreiben verlangte der Stadtrat im Auftrag des Görlitzer Magistrats bis zum 1. d. h. ab von jedem Arbeiter unterschrieben; wer kein Einverständnis damit nicht erklärte, sei am nächsten Tage entlassen.

Diese sonderbare Manipulation veranlaßte den Verbandsvorstand, einen Vertreter nach Görlitz zu entsenden, um gegen diese Manipulation Einspruch zu erheben. In der Unterhandlung mit dem Stadtrat Wallis — die beiden Brandmeister waren demgegenüber Anwesenden wegen nicht erscheinend und wurde eine solche Verhandlung nicht erlösen — erklärte dann der Stadtrat, daß die Arbeiterkassenabteilung zu dem besagten Zweck sich inbühnen werden solle, auch sollte er eine nochmalige Verhandlung der Petition im Magistrat in Aussicht. In einem Bescheid in welchem der Stadtrat wurde den Arbeitern dann das Ergebnis der Unterhandlung mit dem Verbandsvorstand bekanntgegeben, mit dem Hinweis, daß die Arbeiterkassenabteilung zurückgenommen sei.

Aber die Straßenzimmereiverleiher der Stadt Görlitz gibt es noch viel gewaltigere Männer, als es der Stadtrat ist. Der andere sehr gut bekannte Veranlasser dieser — die ergründete Geschichte mit dem nunmehr einmündigen Väter den Väter wohl noch im Gedächtnis sein — ging über diese Verhältnisse der Straßenzimmerei hinaus und zwang die Arbeiter zur Gehorsamkeit. Damit war der Stadtrat's Verfügung von Herrn Untergericht unangetastet gelassen, es nur ohne Einverständnis, mit jeder Art ungesetzlicher Mittel. Der Magistrat hat, aber mit der schändlichen Erklärung der Arbeiter in Händen, dann mit den alten gewohnheitsmäßigen Lohn und Arbeitsverhältnissen zufrieden sein. Man hatte wohlwollend in Aussicht, mit diesen er zu erlangen. Inzwischen auch im Zusammenhang mit dem Plenum des Stadtbauverwaltungsausschusses die Forderungen der Arbeiter als nur von einer Ineraktionäre und hauptsächlich annehmbare Ineraktionäre zu handeln und dadurch eine planmäßige Anbahnung ermöglichen zu können.

Aber auch die St. Mannnabnahme des Stadtrates, des Brandmeisters sowie der Deputation werden schließlich zu werden, um zu zeigen, welche tatsächliche und verantwortliche Gründe die Stadtbauverwaltung antwortet. In der neuesten Unterhandlung erklärte der Stadtrat zu den Forderungen der Arbeiter, daß es in der Zeit der Krise unmöglich sei, eine Lohnerhöhung einzusetzen zu lassen. Nach der freien Sonntagstags nicht gewährt werden, da der Tag wegen des Sonntags die Straßen rein sein müßten. Die Negation der Forderungen für die Arbeiter nur laßt.

Vor allem aber hat Herr Wallis über den Ton der Petition bemerkt. In derselben sei geäußert worden. Es soll dieselbe an Erhebung geachtet haben.

Die ungehörige Auffassung zu den einzelnen abgelehnten Forderungen erlangt eine Klärung durch den Vertreter des Verbandes, so daß der Stadtrat die ihm zugehörige Achtung keine Entschuldigend und bei der Wiederholung beizubehalten wolle. Schließlich vertritt man es nicht.

Dem unangenehm unpassenden Ton in der Petition gegenüber wurde erklärt, daß die Petition selbst abgelehnt sei, es war in der selben von Forderungen überhaupt nicht die Rede. Wenn aber von Erhebung die Rede sei, so solle man sich doch einmal die Zusammenhänge der Unterhandlungen seitens des Magistrats von den Straßenzimmereien vor Augen fassen, diese Art und Weise ist, gelinde genannt, Erpressung, denn hierbei wurde den Arbeitern ausdrücklich gesagt, wer bis zu dem vom Magistrat festgesetzten Tage nicht seine Unterschrift zurückgibt, wird entlassen.

Um aber die von der Görlitzer Stadtbauverwaltung behauptete Praxis in vollem Maße erscheinen zu lassen, geben wir noch nachfolgend

die höchst interessanten Begründungen der Deputation für ihre Ablehnung unserer Forderungen bekannt. Es heißt darin:

Die Deputation nimmt Kenntnis von den Forderungen des Brandmeisters und den darauf ergangenen Magistratsbeschlüssen. Nach sie hält die Petition für unbegründet und den darin angeführten Ton nicht für angemessen. Die Deputation schließt sich dem Magistratsbescheid an, wonach die unzufriedenen Arbeiter entlassen werden sollen, und beschließt bei der nächsten Lohnzahlung, das ist am Sonnabend, den 12. d. M., nachmittags 5 Uhr, alle diejenigen Arbeiter sofort zu entlassen, welche die Unterschrift zur entsprechenden Petition nicht zurückgeben und sich mit den jetzigen Lohnverhältnissen nicht einverstanden erklären. Bemerkenswert ist, daß die Petition von 30 Arbeitern unterschrieben ist; Vorarbeiter und Meister haben nicht unterschrieben. Die Deputation ist der Ansicht, daß jetzt die günstigste Zeit ist, unbegründeten Ansprüchen der Arbeiter entgegenzutreten. Für solchen Forderungen über freier Sonntag und Vorkostung von Petitionen.

Da die Konjunkturlage zurzeit eine schlechte ist, auch die Vorkostungsverhältnisse als schlecht zu bezeichnen sind, so dürfte, falls ein Ausbruch der Arbeiter eintrete, in kurzer Zeit eine Wiederannahme der Arbeit zu erwarten sein.

Wir finden also nicht nur hier, daß man den Arbeitern gegenüber die härtesten Maßnahmen anwendet, um ihre gestellten Forderungen von vornherein abzuwehren zu können, sondern man jagt sie auch nicht, die wirtschaftliche Depression des Arbeitsmarktes vor seinen Augen zu spannen und somit allen sozial-rechtlichen, wirtschaftlichen Erwägungen entgegen, die mehr dem menschlichen Erbarmen der menschlichen Arbeiter nach auf fernere Zeit in Aussicht zu stellen, die nicht einmal die Erziehungsaussicht auszuweisen. Bei dieser Sachlage hat sich die Stadtbauverwaltung Görlitz wieder ein neues Wort in ihrem „Mahnworte“ ausgesprochen. Inzwischen wird aber nichts unversucht gelassen werden, um in absehbarer Weise der gesamten Einwohnerschaft die realistische Haltung der Stadtbauverwaltung vor Augen zu stellen. Den nachdrücklichen Arbeitern erwidert aber an erster Stelle die Pflicht des Annehmlichen, um in energischer Weise diesen Petitionen entgegenzutreten zu können.

Arbeitszeit und Arbeitslohn in den hamburgischen Staatsbetrieben.

Zurück Weisung der Bürgererschaft vom 15. Februar 1905 und einem Vergeßlichen Ausschuss die folgenden Anträge zur Prüfung überweisen:

1. Antrag von H. Raepkow und Genossen. Die Staatsbetriebe hinsichtlich und erwidert den Senat um seine Angelegenheiten.

1. In allen Staatsbetrieben wird die Arbeitszeit jährlich auf höchstens 9 Stunden festgesetzt. In ohne Unterbrechung erhaltenden Betrieben wird eine tägliche Schicht von 8 Stunden eingerichtet. Der Schichtwechsel ist so einzurichten, daß jeder Arbeiter mindestens in jeder dritten Woche eine vollständige Ruhezeit von Einbildung des Sonntags zur Verfügung steht.

2. Die Löhne für die Arbeiter in den Staatsbetrieben sind mindestens so hoch zu bemessen, wie sie durch bestehende Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitern des gleichen Berufs festgesetzt sind. Unter 1 Mt. pro Tag (21 Mt. pro Woche) darf an keinen Arbeiter in Staatsbetrieben bezahlt werden. Für dauernd beschäftigte Arbeiter in der Lohn in bestimmten Perioden zu erhöhen.

U. Antrag von H. U. Perschke. Unter Ablehnung des Antrags von Raepkow und Genossen Nr. 2 beschließt die Bürgererschaft, den Senat zu ersuchen:

1. Die Anordnung zu treffen, daß die Löhne für die Arbeiter in den Staatsbetrieben mindestens so hoch bemessen werden, wie sie durch bestehende Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitern des gleichen Berufs festgesetzt sind.

2. in Verbindung zu stehen, allen in Staatsbetrieben dauernd beschäftigten Arbeitern in Form von Alterszulagen eine Erhöhung der Löhne zu bewahren.

Gleichzeitig mit der Beratung über die vorstehenden Anträge hatte die Bürgererschaft in ihren Sitzungen vom 8. und 15. Februar 1905 über zwei weitere Anträge beraten. Von diesen betraf der eine von H. Perschke und Genossen gestellte Antrag, die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der bei den Verwaltungsvorständen und Gerichten im öffentlichen Dienstlichen Staatsbetrieben dieser Antrag wurde angenommen. Der andere, ebenfalls von Raepkow und Genossen gestellte Antrag forderte die Aufnahme einer Reihe von Bestimmungen zwischen der Arbeiter in die von der Konjunkturdeputation oder anderen Behörden abzuschließenden Verträge über Arbeiten für Rechnung des hamburgischen Staates. Dieser Antrag wurde an den Submissionsausschuss verwiesen.

Zurück Weisung der Bürgererschaft vom 5. April 1905 ist dem Ausschuss folgende der folgende Antrag zur Prüfung überweisen:

III. Antrag von Emil Fischer und Genossen: den Senat zu erlöden, veranlassen zu wollen, daß allen im hamburgischen Staatsdienste tätigen Beamten und diätarisch Angestellten sowie den in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern ein einheitlich geregelter Erholungsurlaub von mindestens einer Woche jährlich unter Fortzahlung des Gehaltes oder Lohnes gewährt werde.

Der Ausschuß hat fast vier Jahre gebraucht, bis er zu einem Bericht gekommen ist. Beim Wahlrechtssummtag ging es schneller.

Der Ausschuß beantragt nunmehr:

Die Bürgerchaft beschließt unter Ablehnung der Anträge von Raepfow und Genossen, von Fischer und von Fischer und Genossen, den Senat zu erlöden:

1. durch Verordnung diejenigen Grundzüge festzulegen, die die gemeinsame Grundlage der Arbeitsordnungen für Staatsarbeiter bilden sollen, sowie anzuordnen, daß dauernd beschäftigte Staatsarbeiter mit Wochen- oder Monatslohn angestellt seien;

2. für diejenigen im Außendienst beschäftigten Beamten und Diätare, denen bisher ein regelmäßiger Erholungsurlaub nicht gewährt ist, analog den in Anlage 4 Ziffer 1 enthaltenen Bestimmungen die regelmäßige Erteilung eines Erholungsurlaubes anzuordnen.

In dem Bericht, den der Ausschuß erstattet hat, heißt es:

Der Ausschuß hatte sich einerseits mit der Arbeitszeit und dem Arbeitslohn der im hamburgischen Staatsdienste beschäftigten Arbeiter, andererseits mit dem Erholungsurlaub der im hamburgischen Staatsdienste beschäftigten Beamten, Diätare und Arbeiter zu beschäftigen. Da eine einheitliche Regelung des Urlaubs der im Staatsdienste beschäftigten Beamten, städtisch beschäftigten Hilfsarbeiter und schiedlichen Diätare nach der Mitteilung des Senats vom 23. September 1901 schon in ausreichender Weise bestand, so hat der Ausschuß die Prüfung der Urlaubsfrage auf die im Außendienst beschäftigten Beamten und Diätare sowie auf die Arbeiter beschränkt. Der Ausschuß suchte sich zunächst das für seine Arbeiten erforderliche Material durch eine Umfrage bei den Magistraten der Städte Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Freiburg i. Pr., Karlsruhe, München und Stuttgart über die Arbeitszeit, den Arbeitslohn und den Urlaub der in den dortigen städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter zu verschaffen. In Verantwortung dieser Umfrage sind dem Ausschuß von den Magistraten der genannten Städte bereits im Jahre 1905 eingehende Antworten über die einschlägigen Fragen unter Beifügung der geltenden Arbeitsordnungen und sonstigen Bestimmungen zugegangen. Eine tabellarische Zusammenfassung des Materials ist dem Bericht beigegeben. Eine zweite Anlage enthält Angaben über die Arbeitsbedingungen der hamburgischen Staatsarbeiter nach Verichten der einzelnen Verwaltungsbehörden. Weitere Anlagen erhalten die vom Senat im Jahre 1901 für die Fortzahlung des Lohnes bei unverschuldeter Arbeitsverhinderung abgesehenen Grundzüge, die Bestimmungen über die Regelung des Urlaubs, einen Auszug aus den allgemeinen Bestimmungen für die Arbeiter der städtischen Verwaltung in Frankfurt am Main, sowie eine Auskunft des Senats über die Erteilung von Urlaub an Beamte des Außendienstes und über die Arbeitszeit der Staatsarbeiter.

Nachdem das gesamte Material durchgearbeitet und durch tabellarische Zusammenstellungen geordnet war, hat der Ausschuß die einzelnen ihm überwiesenen Anträge einer wiederholten Beratung unterzogen. Der Antrag von Raepfow, die Arbeitszeit in den Staatsbetrieben auf höchstens 9 Stunden festzusetzen, wurde in seinem vollen Umfang nur von einem Mitgliede des Ausschusses bestritten, während ein zweites Mitglied den Antrag, jedoch mit Beschränkung auf eine 9 1/2-stündige Arbeitszeit, unterstützte. Da die Arbeitszeit tatsächlich bei einigen Behörden weniger als zehn Stunden beträgt, so hat der Ausschuß den Senat um Auskunft darüber ersucht, ob und eventuell welche Recenten gegen eine all gemeine Herabsetzung der normalen Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden vorhanden seien. Der Senat hat die von den einzelnen Behörden auf die Frage erteilten Antworten dem Ausschuß mitgeteilt. Der Ausschuß hat sodann den Antrag Raepfow mit 8 gegen 1 Stimme, und den Antrag auf Herabsetzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden mit 7 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Das bei der Abstimmung fehlende Mitglied ist nichtträglich der Mehrheit beigetreten.

Die Gründe, welche die Mehrheit geleitet haben, sind die folgenden: Die normale Arbeitszeit betrage überall, auch in anderen Städten und in den Privatbetrieben, 10 Stunden. Diese Zahl er scheint auch bei einer Beschäftigung im Freien und mit Rücksicht auf die vorgezeichneten Pausen nicht zu lang. Eine Herabsetzung um eine Stunde lenne einer Vohrerhöhung um 10 Proz., eine Herabsetzung um eine halbe Stunde einer Vohrerhöhung um 5 Proz. gleich. Bei allen Betrieben, in welchen mit Maschinen gearbeitet werde oder in welchen anderweitig große Kapitalien in Anlagen und Betriebsverrichtungen investiert seien, wie z. B. an Mahl-, sei neben der Vohrerhöhung eine um den gleichen Prozentsatz verminderte Anwendung der Kapitalanlagen die Folge. Diese Konsequenz sei besonders für den Fabrikbetrieb mit Rücksicht auf die in Hamburg ohnehin schon hohen Platzpreisen und mit Rücksicht auf die Konsum-

renz anderer Häfen geradezu gefährlich. Der Ausfall an Arbeitsleistung werde, auch abgesehen von den Mehrkosten, nicht unbegrenzt durch weitere Ausdehnung der Hafenanlagen ausgeglichen werden können, da die räumliche Ausdehnungsfähigkeit des Hafengebietes sowohl durch die natürlichen Grenzen wie auch durch die Landesgrenze beschränkt sei. Abgesehen hiervon sei eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit bei der Verschiedenheit der Bedürfnisse der einzelnen Betriebe nicht durchführbar. Bei der Beschäftigung im Freien schwante die Arbeitszeit naturgemäß mit den Jahreszeiten. Der Vagareibetrieb müsse während einiger Wintermonate sogar ganz eingestellt werden. Dafür müsse in der guten Jahreszeit länger gearbeitet werden und es könne den betreffenden Behörden nicht zugemutet werden, auch im Sommer weniger als 10 Stunden arbeiten zu lassen. Endlich könne eine allgemeine Abkürzung der Arbeitszeit in den staatlichen Betrieben nicht ohne Rücksichtigung auf die Privatindustrie bleiben. Diese sei aber durch die starke Konkurrenz und die soziale Gefährdung schon sehr schwer belastet. Wenn schon die deutsche Industrie hiermit gegenüber dem Auslande zu rechnen habe, so gelte dies doppelt für ein so kleines Staatsgebiet wie das hamburgische in Verhältnis zu seinem Nachbarstaate. Eine so erhebliche Mehrbelastung der hamburgischen Industrie, wie sie in einer Herabsetzung der normalen Arbeitszeit liegen würde, könne in der Tat nur die ohnehin schon vorhandene Neigung der Industrie zur Aufhebung außerhalb der hamburgischen Grenzen verstärken, solange nicht die gleiche Herabsetzung auch in dem Nachbarstaate eingeführt werde. Die Einwendung der Minderheit, daß bei abgekürzter Arbeitszeit eine Verminderung der Arbeitsleistung durch intensivere Arbeit zu vermeiden sei, treffe jedenfalls nicht allgemein zu, wenn es auch für einzelne Arbeiterkategorien richtig sein möge. Die Verminderung der Arbeitsleistung durch Herabsetzung der Arbeitszeit sei aber sicher überall da unvermeidlich, wo mit maschineller Kraft gearbeitet werde, und dieser Faktor sei n. a. gerade bei dem für Hamburg wichtigsten Betriebe, dem Hafensbetriebe, zu berücksichtigen. Zu der Forderung, daß in ohne Unterbrechung arbeitenden Betrieben eine dreifache Schicht von je 8 Stunden eingeführt werde, und daß der Schichtwechsel so einzurichten sei, daß jedem Arbeiter wenigstens in jeder dritten Woche eine zehntägige Ruhezeit mit Einschluß des Sonntags zur Verfügung stehe, glaube der Ausschuß eine bestimmte Stellung nicht nehmen zu sollen, da einmal die dreifache achthündige Schicht in den ununterbrochenen Betrieben der Verbrennungsanstalt und der Gaswerke bereits eingeführt ist, und zum anderen, weil die Arbeitsverhältnisse der Schichtarbeiter eine gleichmäßige Aufteilung der Ruhepausen nicht zulassen. Während die Nacht- und Morgenarbeit der Straßenreinigung, deren durchschnittliche Arbeitszeit im Jahre 1907 ohne die einständige Ruhepause 7 Stunden 41 Minuten betrug, unter normalen Verhältnissen an Sonntagen eine zehntägige ununterbrochene Ruhezeit haben, genießen die Schichtarbeiter der Verbrennungsanstalt die achthündige Arbeitszeit haben, 18 1/2 bis 20 Stunden durchschnittlicher Ruhepausen für den Sonntag. Jeden vierten Sonntag haben sie 18 Stunden ununterbrochen arbeitsfrei. Bei den Gaswerken kann bei achthündiger Schichtwechsel jeden Sonntag nur eine Schicht 24 Stunden hintereinander feiern, die beiden anderen Schichten je 20 Stunden, so daß jede Schicht jeden Sonntag mindestens 20 Stunden und jeden dritten Sonntag 21 Stunden feiert.

Der Antrag von Raepfow und die Anträge von Fischer, welche den Arbeitslohn betreffen, wurden zusammen beraten. Ein Ausschußmitglied regte, über die Anträge von Raepfow hinausgehend, noch an, auch Zulagen nach Maßgabe der Zahl der Familienmitglieder zu gewähren, und beantragte, an Stelle eines Mindestlohnes von 4 Mk. einen Mindestwochenlohn von 21 Mk. zu setzen. Dem letzteren Antrage, der lediglich eine Abänderung des Raepfowischen Antrages bedeutet, schloß sich ein weiteres Mitglied an, während die Anregung von Zulagen nach der Zahl der Familienmitglieder nicht weiter verfolgt wurde. Die Mehrheit des Ausschusses hat sich gegen alle diese Anträge entschieden, und zwar mit 8 gegen 2 Stimmen gegen die Anträge von Raepfow und mit 7 gegen 3 Stimmen gegen die Anträge von Fischer.

Der für den Mindestlohn von 4 Mk. von dem Antragsteller in erster Linie angeführte Grund, daß mit einem geringeren Lohne eine Familie nicht ernährt werden könne, findet tatsächlich genügende Anerkennung dadurch, daß im allgemeinen auch ein geringerer Lohn in den hamburgischen Staatsbetrieben nicht bezahlt wird. Wenn der Lohn für ungelernete Arbeiter in den ersten beiden Jahren der Anstellung um 10 bzw. 20 Pf. unter diesem Betrage bleibt, so erscheint dies gerechtfertigt, weil in den meisten Fällen die erste Einstellung in einem Lebensalter erfolgt, wo der Arbeiter eine Familie noch nicht begründet hat. Außerdem ersehen die ziffermäßige Festsetzung eines Mindestlohnes unzweckmäßig, weil sich die Verhältnisse sehr schnell ändern, und weil gerade der Staat nicht selten Arbeiter, welche nicht voll arbeitsfähig sind, einstellt, um die Armenverwaltung zu entlasten. Solche Arbeiter können natürlich auch nicht denselben Lohn erhalten wie diejenigen, die im Besitze ihrer vollen Arbeitskraft sind. Der Staat pflegt auch Arbeiter, die im Staatsdienste alt geworden sind, bei verminderter Arbeitsfähigkeit nicht ohne weiteres zu

entlassen. Sie werden vielmehr ohne Herabsetzung des Lohnes noch weiter beschäftigt, bis ihre Arbeitsleistung bis auf ungefähr die Hälfte des Normalen herabsinkt. Dann gibt man ihnen, soweit möglich, leichtere Beschäftigung unter Herabsetzung des Lohnes. Endlich tritt, wenn sie auch in dieser Beschäftigung nicht mehr verwendet werden können, die Altersversorgung nach Maßgabe des hamburgischen Gesetzes betr. die Versorgungskasse für staatliche Angestellte und Arbeiter, in Verbindung mit der reichs-gesetzlichen Invaliditäts- und Altersversicherung, ein. Von einer Seite wurde noch darauf hingewiesen, daß den im Freien beschäftigten Arbeitern bei kürzerer Arbeitszeit in den Wintermonaten ein entsprechender Voh Abzug gemacht werden müsse, weil sonst diejenigen Arbeiter, die nicht im Freien beschäftigt würden und deswegen auch im Winter die normale Zeit zu arbeiten hätten, benachteiligt werden würden. Aber auch die Bestimmung, daß der Arbeitslohn im Staatsbetriebe mindestens so hoch bemessen werden solle, wie er durch bestehende Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern des gleichen Berufes festgesetzt sei, erschien der Mehrheit des Ausschusses nicht berechtigt, weil die Staatsarbeiter vor den Arbeitern in Privatbetrieben schon vor erhebliche Vorteile voraus hätten, daß kein Grund vorliege, sie ganz all- rein den letzteren im Lohne gleichzustellen. Die Beschäftigung im Staate biete in erhöhtem Maße Aussicht auf eine dauernde Stellung. Die Arbeit sei im Durchschnitt weniger anstrengend als in gleichartigen Privatbetrieben, und die Bestimmungen über die Handhabung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die Bestimmungen über die Verurlaubung und das Gesetz betr. die Versorgungskasse gewähren eine Reihe sehr erheblicher Vorteile, die den Arbeitern in Privatbetrieben nicht oder nicht in dem Maße geboten würden. Hebrigens pflege auch ein Privatunternehmer denjenigen Arbeitern, die er ständig beschäftigt, einen geringeren Lohn zu zahlen als den nur vorübergehend beschäftigten, weil für erstere ein Lohnverlust durch Arbeitslosigkeit nicht in Frage komme. Abgesehen von diesen Gründen müsse eine solche Normierung des Lohnes in Hamburg auch daran scheitern, daß es hier an privaten Tarifvereinbarungen, welche ohne weiteres auf Staatsbetriebe übertragen werden könnten, für die meisten staatlichen Betriebe zurzeit noch fehle.

Periodische Alterszulagen bis zu einer bestimmten Höchstgrenze wurden von der Mehrheit abgelehnt, obwohl sie bei einer Reihe von Behörden bereits in Übung sind. Die ablehnende Haltung wurde damit begründet, daß die Leistungsfähigkeit mit dem Alter nicht zunehme, sondern abnehme, und daß Zulagen nicht lediglich vom Dienstaalter, sondern von den Leistungen abhängig zu machen seien. Wenn ein Recht auf Alterszulagen gewährt werde, so könne dies dazu führen, daß der Staat Arbeiter, deren Leistungen die Zulage nicht rechtfertigten, entlassen müsse, während er sie noch weiter würde beschäftigen können, wenn er nicht zur Gewährung der Zulage genötigt wäre. Die als Wohltat für die Arbeiter gedachte Maßregel könne sich dadurch in einen Nachteil verwandeln.

Der Antrag von Jäger hat der Ansicht, durch die bezügliche Anordnung des Senats für erledigt gehalten, soweit die Verurlaubung von Arbeitern in Frage kommt. Eine Minderheit von zwei Mitgliedern wünschte Erweiterungen der Bestimmungen insbesondere in der Richtung, daß den Arbeitern ein Recht auf Urlaub gewährt werde. Die Mehrheit des Ausschusses hielt jedoch die vom Senat bereits getroffenen Bestimmungen für hinreichend und war darüber einig, daß Änderungen nicht zu beantragen seien, bevor Erfahrungen über die Wirkung dieser Anordnung gesammelt seien.

Der Ausschuß hat endlich, nachdem der Antrag von Jäger mit großer Mehrheit abgelehnt war, beschlossen, die Ausdehnung der Bestimmung über die Verurlaubung von Arbeitern auch auf die Verurlaubung derjenigen Beamten und Diatäre im Aufwandsdienst zu empfehlen, denen bisher ein Urlaub regelmäßig nicht gewährt ist. Die meisten Behörden haben auch den im Aufwandsdienst beschäftigten Beamten und Diatären regelmäßig Urlaub gewährt, und zwar nicht unter acht Tagen. Nur bei einzelnen Behörden ist dies nicht gebräuchlich, und zwar offenbar deswegen nicht, weil ein Bedürfnis darin nicht hervorgetreten ist und sie in Frage kommende Beamten selbst einen Urlaub nicht beantragt haben. Nachdem nun aber der Senat für die Verurlaubung von Arbeitern generell Bestimmungen erlassen hat, wird es nach der einmütigen Ansicht des Ausschusses angemessen sein, diese Bestimmungen auch auf diejenigen Beamten und Diatäre auszudehnen, welche bisher einen regelmäßigen Urlaub nicht erhalten haben.

Der Antrag, den der Ausschuß durch seine Ermittlungen in die Arbeitsverhältnisse der staatlichen und inländischen Arbeiter hier und auswärts sich vertraut machen konnte, hat ihn zu der Überzeugung geführt, daß die Verhältnisse, welche zu Verhandlungen seitens der Landesämter führen konnten, in den Arbeitsverhältnissen der in hamburgischen Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter nicht vorliegen sind, daß aber die Regelung des Arbeitsverhältnisses bei den verschiedenen Behörden der Einheitlichkeit zum Teil auch

in denjenigen Beziehungen entbehrt, die tatsächlich bei allen Behörden nach gleichen Grundsätzen geregelt werden könnten. Wie dies bezüglich des Urlaubs und der Handhabung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches bereits durch die in den Anlagen 3 und 4 abgedruckten Bestimmungen gebräuchlich ist, so könnten z. B. auch die Grundsätze, nach denen Arbeiter zu dauernder Beschäftigung eingestellt werden sollen, über die mit dauernd beschäftigten Arbeitern zu vereinbarenden Mündigungsstrafen, über die Auszahlung des Lohnes und die Festsetzung desselben nach Stunden, Tagen, Wochen oder Monaten für alle Behörden gleichmäßig festgesetzt werden. Ebenso werden, wie dies auch schon in Aussicht genommen zu sein scheint, die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse allgemein geregelt werden können. Eine Anordnung, betreffend Arbeiterausschüsse, ist inzwischen ebenfalls vom Senat erlassen worden. Es erscheint dem Ausschusse ferner wünschenswert, daß alle Regeln, welche nach den einzelnen Bekanntmachungen des Senats bereits mit Gültigkeit für alle Behörden aufgestellt sind und welche noch weiter mit allgemeiner Gültigkeit aufgestellt werden können, nicht verstreut nebeneinander bestehen, sondern daß sie in einer einheitlichen Verordnung zusammengefaßt werden, welche den von den einzelnen Behörden zu erlassenden Arbeitsordnungen als gemeinsame Grundlage zu dienen hat. Die Bestimmungen dieser Verordnung würden dann zweckmäßigerweise, und zwar in möglichst genauem Anschluß an den Wortlaut, in die einzelnen Arbeitsordnungen aufzunehmen sein, so daß die letzteren außer den für den einzelnen Betrieb besonderen Bestimmungen auch die für alle Betriebe gemeinsam geltenden Bestimmungen enthalten würden. Der Ausschuß glaubt, daß auf diesem Wege den Arbeitern in den Staatsbetrieben das aufeinander vielfach vorhandene Gefühl ungleicher Behandlung wird genommen werden können. Eine Regelung durch Gesetz glaubt der Ausschuß nicht vorzuziehen zu sollen, da die Einzelheiten des Arbeitsvertrages zu leicht Veränderungen unterliegen. Eine Anstellung der dauernd beschäftigten Staatsarbeiter mit Wochen- oder Monatslohn glaubt der Ausschuß einstimmig im Besonderen empfehlen zu sollen, weil im Wochen- oder Monatslohn lebende Arbeiter den Vorteil genießen, die in die Woche fallenden Festtage vergütet zu erhalten, was bei Entlohnung nach Tagen oder Stunden nicht anständig erscheint. So der Bericht, auf den wir noch eingehend zurückkommen.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1907.

2. Die Leistungen der Gewerkschaften.

Die günstige Entwicklung der Finanzen der Gewerkschaften hat auch im Berichtsjahre anhalten. Die Gesamteinnahmen trugen seit 1906 von 11 602 939 Mk. auf 51 396 781 Mk. oder von 21,62 Mk. auf 27,55 Mk. pro Kopf der Mitglieder, die Gesamtausgaben von 36 963 113 Mk. auf 13 122 519 Mk. oder von 21,88 Mk. auf 23,12 Mk. pro Kopf, und die Vermögensbestände von 25 312 631 Mk. auf 33 122 515 Mk. auf 17,98 Mark auf 17,82 Mk. pro Kopf der Mitglieder. Auch dieses erfreuliche Bild konnte nur das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung sein, die auch heute noch ohne Unterbrechung fortwähret. Denn die Finanzen der einzelnen Gewerkschaften sind noch immer sehr verschieden; die Einnahmen schwanken zwischen 63,13 Mk. pro Kopf der Mitglieder (Zinnarbeiter und Steindruck) und 10,52 Mk. pro Kopf (Zinnarbeiter, die Ausgaben zwischen 82,17 Mk. pro Kopf (Kornarbeiter) und 5,69 Mk. (Schirmmacher) und die Vermögensbestände zwischen 185,21 Mk. (Kornarbeiter) und 1,86 Mk. (Sandhändler) gebildet. Je mehr die in ihren Leistungen noch zurückbleibenden Organisationen ihrer Finanzlage kräftiger sind, desto mehr hebt sich die Gesamtlage der Gewerkschaften. So sind die Einnahmen seit 1891 von 6,68 Mk. auf 27,55 Mk. die Ausgaben von 9,62 Mk. auf 23,12 Mk. und die Vermögensbestände von 2,56 Mk. auf 17,82 Mk. pro Kopf der Mitglieder gestiegen.

Was nun zunächst die Einnahmen der Gewerkschaften anlangt, so hatten 10 Verbände über 1 Million bis 11½ Millionen Mark Jahreserträge, 7 hatten 500 000 bis 1 Million und 12 hatten 200 000 bis 500 000 Mk. Einnahmen, ferner 12 Verbände 100 000 bis 200 000 Mk., 7 Verbände 50 000 bis 100 000 Mk., 8 Verbände 20 000 bis 50 000 Mk., 10 20 000 bis 10 000 Mk. Einnahmen. Pro Kopf berechnet, verzeichnen die höchsten Einnahmen die Zinnarbeiter 63,13 Mk., die niedrigsten die Schirmmacher 10,52 Mk. Es sind dies die Gesamterträge einschließlich der untereinander recht hohen Ertragsstränge.

Die Jahresausgaben der Gewerkschaften, die von 36 963 113 Mk. 1906 auf 13 122 519 Mk. anwachsen sind, stehen unter dem Einfluß einer gewaltig zunehmenden Arbeitslosigkeit. Waren doch die Gewerkschaften allein für Reise- und Arbeitslosenunterstützung mehr als das Doppelte des Vorjahres, 71 Millionen statt 34 Millionen Mark ausbezahlt, während die Ausgaben für Streitunterstützung sich von 13,7 Millionen auf 13,2 Millionen Mark

verminderten. Auf die einzelnen Tätigkeitszweige entfielen im Berichtsjahre folgende Ausgaben:

Organisationen	Mk.
Verbandsorgan	63 1 878 392
Agitation	61 2 271 271
Streits im Beruf	56 12 901 821
Streits in anderen Berufen	54 201 542
Rechtsschutz	55 346 773
Gemeingefeltnunterstützung	47 1 010 045
Reiseunterstützung	44 869 118
Arbeitslosenunterstützung	43 6 527 577
Krankenunterstützung	44 3 182 822
Invalidenunterstützung	8 381 562
Verbalte in Sterbefällen	45 612 385
Verbalte in Notfällen	45 467 707
Umzugskosten	39 275 716
Stellenermittlung	18 52 837
Bibliotheken	35 276 588
Unterrichtskurse	32 43 195
Statistiken	19 61 315
Sonstige Zwecke	58 3 187 003
Konferenzen und Generalversammlungen	57 418 737
Beitrag an die Generalkommission	55 210 164
Beitrag zu internen Verbindungen	21 52 192
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	38 571 000
Praxiskosten	21 31 131
Verwaltungslosten, persönliche	63 691 753
Verwaltungsmaterial	63 780 358

Wie in früheren Jahren, so steht auch diesmal der Aufwand für Streits und Ausperrungen an erster Stelle. Das entspricht durchaus dem Wesen unserer Gewerkschaften, deren vornehmste Aufgabe der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen ist. Während indes der Aufwand für Streikunterstützung, wie bereits erwähnt, seit 1906 von 1 578 112 Mk. auf 13 196 363 Mk. zurückging, steigerte sich der Gesamtaufwand für andere Unterstützungszwecke von 10 967 279 Mk. auf 15 855 127 Mk. Die weitens größte Zunahme trifft die Arbeitslosenunterstützung, die 1906 nur 2 653 296 Mk., 1907 dagegen 6 527 577 Mk. Ausgaben erforderte, ein Mehr von 3 874 281 Mk. In dieser immensen Steigerung spiegelt sich nicht allein die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes wider, unter der die Gewerkschaften und ihre Maßnahmen zu leiden hatten, sondern zugleich auch die hohe Bedeutung der Gewerkschaften für das öffentliche Wohl. Vänst wäre es Aufgabe des Reiches gewesen, den Gewerkschaften die Last der Arbeitslosenversicherung, an der doch die Arbeiter sichtlich die allgeringste Schuld tragen, dadurch zu erleichtern, daß es ihnen nach dem Beispiele Frankreichs, Danemarks und Norwegens verbilligt gewährt. Dadurch würden auch diejenigen Gewerkschaften, die eine Arbeitslosenunterstützung bisher noch nicht einrichten konnten, in die Lage versetzt, sich dieser Aufgabe anzunehmen. Es ist beschämenswert für das Reich, zu sehen, wie die organisierte Arbeiterschaft von Jahr zu Jahr einen mehr und mehr wachsenden Kampf gegen die Arbeitslosigkeit führt, ohne für diese Arbeiter etwas anderes als behördenähnliche Subsidien übrig zu haben. Auch für Krankenunterstützung haben die Gewerkschaften gewaltige Summen aufgewendet; 3 182 822 Mk. wurden für diesen Zweck verausgabt.

An der 17. Jahreshälfte führte der gewerkschaftlichen Statistik, 1891-1907, und nicht weniger als 117,6 Millionen Mark für Unterstützungszwecke ausgegeben worden, wovon 60 Millionen Mark auf Streikunterstützungen, und 57,6 Millionen Mark auf andere Unterstützungszwecke verteilt.

Auf Bildungszwecke bringen die Gewerkschaften ebenfalls bedeutende Opfer. Die Verbandsschriftverien erforderten im Jahre 1907 1 878 392 Mk., Bibliotheken 276 588 Mk. und Unterrichtskurse 43 195 Mk., insgesamt 2 198 175 Mk. Ausgaben. Seit 1891 konnte die Unterhaltung der Verbandsorgane den Gewerkschaften nicht weniger als 12 360 719 Mk. Diese Leistungen stellen das wohlthätige und vorbildliche Wirken der deutschen Gewerkschaften außer jedem Zweifel, und es gehört zu den schönsten Ruhmestücken der deutschen Arbeiterklasse, daß sie allen politischen, geistlichen und akademischen Verfassungen zum Trost sich in ihren Gewerkschaften ein solches Kulturwerk geschaffen hat.

Die Vermögensbestände der Gewerkschaften haben im Jahre 1907 die Höhe von 3 212 515 Mk. erreicht. Davon entfallen 6 620 000 Mk. auf die Bundesräte, 5 000 000 Mk. auf die Arbeiter, 4 791 000 Mk. auf die Metallarbeiter, 2 712 300 Mk. auf die Holzarbeiter, 2 013 720 Mk. auf die Bergarbeiter, 1 610 232 Mk. auf die Zimmerer und 1 311 618 Mk. auf die Fabrikarbeiter. Von den übrigen Verbänden hatten 5 ein Vermögen von 500 000 bis 100 000 Mark, 5 ein solches von 200 000 bis 500 000 Mk. und 15 ein solches von 100 000 bis 200 000 Mk., die anderen blieben unter 100 000 Mk. zurück. Nur die Verleihung der Widerstandsfrist einer Gewerkschaft kommt sichtlich nicht die absolute Höhe des Bundesvermögens allein in Betracht, sondern auch die Aufgaben, für deren Erfüllung dieses Vermögen angesammelt ist und der auf das einzelne Mitglied durchschnittlich entfallende Beitrag. Zimmer-

bin bietet ein hoher Massenbestand viel eher Gewähr, schwierige Situationen erfolgreich zu überleben, weshalb die Ansammlung eines hohen Widerstandsfonds eine der besten Kampfstrategien der Gewerkschaften ist und bleibt. Pro Kopf berechnet schwanken die Vermögensbestände zwischen 1,96 Mk. (Handlungsgehilfen) und 185,21 Mk. (Notenstecher). Indes gestattet der Vermögensstand am Jahreschlusse kein allgemeines Urteil über die Finanzkraft einer Organisation, weil oft Zufälligkeiten, größere Kampfe usw. die Bestände plötzlich verringern, während wenige Wochen später schon bedeutend höhere Bestände vorhanden sind.

Auf dem Gebiete des Unterstützungswezens hat besonders die Einführung der Kranken-, bezw. der Arbeitslosenunterstützung Fortschritte gemacht.

Im Berichtsjahre wurden neu eingeführt: Die Reiseunterstützung in einem Verbandsverbande (Bauer), die Arbeitslosenunterstützung in einem (Gemeindearbeiter), die Krankenunterstützung in sieben (Landwirtschaftler, Gemeindearbeiter, Handwerksarbeiter, Holzarbeiter, Mufferschmiede, Maschinisten und Schmiede) und die Streikunterstützung in sechs Verbänden (Glaserarbeiter, Photographen, Portefeulien, Schmiede, Steinarbeiter und Territorarbeiter).

Die Ausgaben der einzelnen Gewerkschaften für Streikunterstützung schwanken zwischen 0,08 Mk. (Handlungsgehilfen) und 23,91 Mk. (Holzarbeiter), für Arbeitslosenunterstützung zwischen 0,05 Mk. (Bergarbeiter) und 27,35 Mk. (Notenstecher) und für Krankenunterstützung zwischen 20,76 Mk. (Röhlenarbeiter) und 0,06 Mk. (Bauer).

Die Invalidenunterstützung kostete den Notenstecher 21,51 Mk., dagegen den Handwerkschuhmacher 0,14 Mk. pro Kopf der Mitglieder.

Ein eigenes Verbandsorgan hatten 60 von 61 Verbänden. Von den Gewerkschaftsblättern erscheint eins wöchentlich dreimal, 33 erscheinen wöchentlich einmal, 13 zweiwöchentlich, drei monatlich dreimal, 7 monatlich zweimal und 3 monatlich einmal. Die Gesamtauflage aller Blätter betrug im Berichtsjahre 2 077 643 gegen 1 920 250 im Jahre 1906. Eine gewaltige Fülle von Aufklärung, Erziehung und Bildung ist es, die die Gewerkschaftspresse Jahr für Jahr im Dienste der Arbeiterbewegung leistet. Sie spannt die geistigen Fäden zwischen Großstadt, Landflecken und Bergswinkel, und verbindet die entferntesten Ecken des Reichs miteinander.

Internationale Beziehungen wurden im Jahre 1907 von 40 Verbänden gepflegt. Zu den früher gepflegten Verbindungen kamen hinzu die Bäcker, Fabrikarbeiter, Portefeulien, Schiffszimmerer und Schuhmacher.

3. Die gegnerischen Organisationen und die Gewerkschaftsbewegung.

Der Stand der Lokalorganisationen wird im Berichtsjahre von den Verbandsverbänden auf 20 461 Mitglieder angegeben. Hierbei sei festzuhalten, daß unter solchen Lokalorganisationen weder die kirchlichen Gewerbevereine, christliche Gewerkschaften oder katholische Nachabteilungen, noch etwa gelbe Organisationen verstanden werden sollen, sondern lokale Nachvereine, die auf gewerkschaftlichem Boden stehen, einschließlich der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften. Die letztere gibt nach ihrem dem 8. August 1908. vorgelegten Jahresbericht für den 30. September 1907 17 633 Mitglieder an.

An Einnahmen verzeichnet die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1907: 611 997 Mk. Die Ausgaben betragen 650 243 Mk. Der Massenbestand ging von 288 133 Mk. Ende 1906 auf 195 111 Mk. zurück. Für Streits und Ausperrungen wurden 391 629 Mk. verausgabt.

Infolge der Einigungsverhandlungen des Parteivorstandes zwischen einzelnen lokalkirchlichen Organisationen und den Verbänden ist der Bestand der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften erheblich erübrigt. Die nachjährige Gewerkschaftsstatistik dürfte eine erhebliche Verminderung dieser Gruppe ergeben.

Die kirchlichen Gewerbevereine haben im Jahre 1907 einen erheblichen Rückgang erlitten, der um so schwerer wiegt, als er gerade ihre bestbesetzten Gewerbevereine am schmerzhaftesten betraf. Diese Gruppe zählte 1906 118 508, 1907 nur noch 108 880 Mitglieder.

Der Rückgang beträgt also 9 628; er trifft in erster Linie den Gewerbeverein der Reichsbankbauern, dessen Mitgliederzahl sich um 7 100 minderte; ferner nahmen ab die Bahner und Landarbeiter um 1 287, die Holzarbeiter um 1 189, die Federarbeiter um 16, Textilarbeiter um 102, die Bauhandwerker um 206, Graphische Arbeiter und Kaler um 313, Fabrikarbeiter um 329, Topfer um 102, Bergarbeiter um 306, Bildhauer um 77, Schneider um 103, Schlosser um 36 und die Arbeiter um 91. Eine Zunahme von Mitgliedern verzeichnet nur 1 Gewerbeverein, nämlich die Musikanten um 1 109, die Schneider um 181, die Bäcker um 192 und die Schiffszimmerer um 63. Der Rückgang war also ein fast allgemeiner und von solcher Stärke, daß er eine erhebliche Erübrigung des Bestandes der Mitglieder vertrat. Weder die vielgerühmte Selbsthilfe, noch die

soziale Programmrevision haben den Mitgliederverlust aufhalten können, der wohl in erster Linie auf das Verhalten der Gewerksvereine in Lohnkämpfen und sodann auf die gelben Wertvereine zurückzuführen ist.

Auch die Verwaltung der Gewerksvereine scheint von dieser Seite ergriffen zu sein. Wie anders wäre es sonst zu erklären, daß der Verband der Gewerksvereine, nachdem er die Veröffentlichung der Statistik schon um 3 Monate verzögerte, auch jetzt noch nicht einmal imstande ist, die Ausgaben nach einzelnen Werten spezifiziert widerzugeben, wie dies in früheren Jahren geschah. Wir sind also diesmal auserwählt, ein genaueres detailliertes Bild der Leistungen der Gewerksvereine im Berichtsjahre zu geben und begnügen uns, mitzutheilen, daß die Gesamteinnahmen der Gewerksvereine 1.511.539 Mk., die Gesamtausgaben 1.434.555 Mk. und die Gewerksvereinsvermögen 1.116.555 Mk. betragen.

Die christlichen Gewerkschaften haben ihre Mitgliederzahl von 217.116 (1906) auf 274.323 erhöht. Neu hinzugekommen ist ein Verband der Telegraphenarbeiter mit 1861 Mitgliedern. Im Jahresstatistik betrug die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften 284.649. Im Jahresertragsverzeichnis die christliche Statistik 4.311.495 Mk., an Jahresausgaben 3.193.978 Mk. und an Vermögensständen 3.487.725 Mk. Von den Jahresausgaben entfallen auf die Verbandsorgane 361.711 Mk., auf Agitationen 55.115 Mk., auf Streik- und Genossenschaftsunterstützung 743.270 Mk., auf Krankenunterstützung 113.065 Mk., auf Reise- und Arbeitslosenunterstützung 51.743 Mk., auf Streikgeld 99.281 Mk., auf Rechtschutz 8.142 Mk., auf sonstige Unterhaltungen 32.971 Mk., auf Bildungsanstalten 25.618 Mk., auf Gehälter 196.545 Mk. und auf andere Verwaltungsausgaben 113.591 Mk. Charakteristisch ist die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften zu Kampforganisationen, die sich aus folgender Übersicht über die Streikausgaben ergibt. Nur Streiks und Genossenschaftsausgaben der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1906 19.829 Mk., 1907 155.030 Mk., 1908 1.000.329 Mk. und 1907 713.270 Mk.

Insgesamt haben die christlichen Gewerkschaften für Kampfszwecke in den vier Jahren bereits 2.683.359 Mk. verausgaben müssen. So kommen die christlichen Gewerkschaften von Jahr zu Jahr immer mehr in das Zentrum der Massenbewegung hinein, zum Ausdruck ihrer geistlichen Führer, die diese Organisation als Schutzwall gegen Streikscham der christlichen Arbeiterklasse geründet hatten.

Neben den christlichen Gewerkschaften, die im Gesamtverband ihre Zentrale besitzen, bestehen noch 6 unabhängige Organisationen, die ausschließlich auf christlichem Boden stehen sollen. Die christliche Statistik bezeichnet diese Verbände noch immer als eine Art Nebenorganisation für christliche Gewerkschaften. Die sechs Organisationen haben zusammen 80.317 Mitglieder, und verzeichnen fünf von ihnen an Einnahmen 201.925 Mk. an Ausgaben 103.300 Mk. und an Vermögen 271.619 Mk.

Endlich gibt es noch eine Reihe unabhängiger Organisationen gewerkschaftlichen Charakters, die eines inneren Zusammenhanges entbehren. Es sind dies teils Verbände moderner Gewerkschaftsrichtung, teils neutrale und teils Halbkampfbündnisse Organisationen. Da sie meistens von ihnen eine eigene Statistik veröffentlichen, so sind die Angaben darüber, die auf Erhebungen der Bundesverbände beruhen, sehr schwankend und für zuverlässige Berechnungen nicht verwendbar. Die Zahl ihrer Mitglieder erwidert in diesem Jahre etwas höher (1906: 72.011, 1907: 96.681); es beruht dies im wesentlichen auf genaueren Angaben, die der Verbandsarbeiterverband über die polnischen und tschechischen Vereine erlangen konnte.

Neben mir danach ein Gesamtbild der deutschen Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1907, so unklar die selbe in den sechs Organisationsgruppen 2.461.880 Mitglieder (1906: 2.214.651; 1905: 1.819.930) und seit dem Vorjahr eine Zunahme von 232.826. Von letzterer entfallen auf die Zentralverbände 175.797, auf die Kolalverbände 7.966, auf die christlichen Gewerkschaften 27.207, auf die unabhängigen christlichen Organisationen 7.995 und auf die unabhängigen Vereine 21.610, während die fünfzig Einzelvereine 6019 Abnahme verzeichnen. Die gesamten Jahresertrags aller Gruppen betragen 57.451.561 Mk., die gesamten Ausgaben 47.911.262 Mk. und die gesamten Vermögensbestände 10.970.878 Mk. Von allen Mitgliedern entfielen 76,3 Proz. (1906: 76,3 Proz.) auf die Zentralverbände, 11,2 Proz. (11,2 Proz.) auf die christlichen Gewerkschaften, 4,3 Proz. (5,3 Proz.) auf die fünfzig Einzelvereine und 8 Proz. (7,2 Proz.) auf die übrigen Gruppen. Von den Einnahmen kommen 89,5 Proz., von den Ausgaben 90 Proz. und von den Vermögensbeständen 81,1 Proz. auf die Zentralverbände. Aus diesen Zahlen ergibt sich also schon, daß die Leistungen unserer Verbände die der übrigen Gewerkschaftsgruppen bei weitem überwiegen. Ein eingehender Vergleich der Leistungen ist die-mal aber nur möglich zwischen den Zentralverbänden und den christlichen Gewerkschaften, da die Einzelvereine ihre speziellen Ausgaben für Kampfs- und Unterstützungs-zwecke nicht nachweisen. Aber auch dieser benötigt die nachstehende Übersicht unserer Gewerkschaften. Es zählten im Jahre 1907 für Arbeiterlöhne- und Reise- unterstützung: die Zentralverbände für 1.826.172 Mitglieder 7.306.725 Mk. (pro Mitglied 4,05 Mk.), die christlichen Gewerks-

chaften für 201.706 Mitglieder 51.743 Mk. (pro Mitglied 0,26 Mk.). Für Unterstützung und Rechtschutz überhaupt verausgaben unsere Verbände 1907 pro Mitglied 6,97 Mk., die christlichen Gewerkschaften nur 2,56 Mk., und für Streiks und Genossenschaftsausgaben auf unsere Gewerkschaften pro Kopf 7,62 Mk., auf die Christlichen nur 2,71 Mk.

Es steht danach außer allen Zweifeln, daß die christlichen Gewerkschaften sowohl auf dem Gebiete der Unterstützungsarbeiten, als auch im Kampfe für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinter den effektiven Leistungen unserer Zentralverbände weit zurückbleiben. Die christlichen Gewerkschaften haben zwar aus dem Beispiel der Zentralverbände manches gelernt, - sie sind unseren Kampfschritten, wenn auch mit innerem Widerstreben, gefolgt, und das bewahrt sie vor der Gefahr der christlichen Einzelvereine, aber sie werden das Vorbild niemals erreichen, weil sie an inneren Widerständen kränken, die ihre Entwicklung hemmen. Sie vermeiden prinzipiell den Massenkampf und müssen doch notwendig Massenbewegungen führen; sie wollen das Interesse des Arbeiters vertreten, ohne dem Unternehmer wehe zu tun, sie wollen den Arbeiter zu Einfluß und Macht verhelfen und schwächen sie durch ihre Organisationszerstückelung. In dieser Zwitterstellung schwanken sie ständig zwischen Streiklust und Streikverbot hin und her und nehmen mit dem fürlich, was bald bei den Erfolgen der Gewerkschaften und bald von der Gnade der Unternehmer für sie abfällt. Das bleibt selbst rüchständigen Arbeitern nicht verborgen, weshalb auch drei Viertel aller für die Gewerkschaftsbewegung Renegaten von den freien Gewerkschaften zumämen und nur ein Bruchteil den christlichen Gewerkschaften. Kögen unsere Mitglieder auch künftig in der geeigneten Aufklärung der Augenwinkeln nicht erlahmen, - mögen sie die Arbeiterorgane darauf hinweisen, daß jede Unterirdung der christlichen oder sonstigen Sonderorganisationen eine Verminderung der Widerstandsfähigkeit der Arbeiterklasse gegen soziales Elend, gegen Ausbeutung und Unterdrückung nach sich zieht, daß es den jahrzehntelangen Kampf für die Stärkung und Rettung der Arbeiterorganisation und für die materielle und rechtliche Sicherung der Lage der Arbeiter endlos wiederholen heißt, wenn idiosyncratische Sondergruppen die Bewegungen der geballten Arbeiterherde ständig hören. Dann wird allmählich das Bewußtsein der Arbeiterklasse werden, daß eine einzige Gewerkschaftsbewegung der Arbeiterklasse gegenüber notat.

Zu benötigt die vorliegende Statistik der Gewerkschaften von neuen, daß dieselben an Stärke und Leistung gewonnen haben und mehr denn je Ursache bieten, ihren Mitgliedern wie auch der gesamten Arbeiterklasse eine Schutzwehr gegen die Schäden der sich brechenden Wirtschaftskrise, wie auch gegen die Angriffe des Unternehmertums zu sein. Die Gewerkschaften haben einen Stand erreicht, der ihnen Kraft und Selbstvertrauen gibt. Sie wissen, daß sie ein Faktor im Wirtschaftsleben wie im öffentlichen Leben geworden sind, dessen Bedeutung mehr und mehr anerkannt wird und dessen Einfluß sich weder das Unternehmertum noch die Regierungen dauernd entziehen können. Deshalb bilden sie getrost in die Zukunft, die dem großen Ringen der Arbeiterklasse den Sieg verbürgt.

Aus dem Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaft für Gas- und Wasserwerke pro 1907.

Im Berichtsjahre stieg die Zahl der unter besonderen Katastrophennummern aufgeführten Betriebe von 2120 auf 2506, also um 176.

Die durchschnittliche Zahl der versicherten Personen hat sich von 63.528 im Jahre 1906 auf 67.452, also um 3924 oder 6,18 Proz. vermehrt gegen eine Steigerung der Personenzahl um 33,6% oder um 5,72 Proz. im vorhergehenden Jahre.

Durch die Vermehrung der Betriebe ist im Berichtsjahre ein Zugang von 615 Personen - gegen 657 im Jahre 1906 - eingetreten. Im übrigen ist die Vermehrung der Personenzahl auf erhöhte Betriebsbetätigtigkeit zurückzuführen.

Die Summe der wöchentlich gezahlten Löhne betrug 1907: 80.688.185 Mk., gegen 73.751.197 Mk. im Jahre 1906, mithin betrug die Steigerung 9,12 Proz. (1906: 9,71 Proz.). Der Jahresdurchschnittslohn stieg von 1157,51 Mk. auf 1196,35 Mk., also um 3,84 Mk. oder circa 10 Pf. pro Tag! Wenn man bedenkt, wie enorm Lebensmittelpreise und überhaupt alle Waren im Preise gestiegen sind und daß die Arbeiter gewöhnlich den Unternehmern die meisten Kämpfe abtrotzen müssen, dann kann man so recht ersehen, was es mit dem Gerede der Schwarzmaier von den steigenden und gestiegenen Arbeiterlöhnen auf sich hat. Vor-

stehende Zahlen beweisen, daß die Lohnhöhe noch viel zu wünschenswert übrig läßt. Das Mebr von 10 Pfennig pro Tag reicht noch nicht aus, um die Preissteigerung der Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände zu decken!

Der Gewerkschaft gehörten folgende Betriebsarten an: Steintoblenngaswerte 1187, Felsgaswerte 13, Knetlengaswerte 104, Laftgaswerte 37, Wassergaswerte 8, Wasserwerte 1158, Amaliationwerte 89. Hierzu kommen noch folgende mit anderen Betrieben unter einer Katasternummer vereinigte Betriebe, welche nicht Nebenbetriebe sind: Steintoblenngaswerte 2, Felsgaswerte 1, Knetlengaswerte 1, Wasserwerte 143, Amaliationwerte 6. Nebenbetriebe waren 337 besetzt, und zwar: Amaliationwerte ohne Meiere 11, Wassergaswerte 27, Gasrohrbetriebe 7, Wasserrohrbetriebe 9, elektrische Betriebe 6, sonstige Betriebe 187.

Im Jahre 1907 wurden 222 1/2 Betriebe revidiert — gegen 237 im Vorjahre. In Ordnung befanden wurden 40; in 112 wurden Mängel und Verstoße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt. In 131 dieser Betriebe wurden bis zum Jahresabschluss die gefundenen Mängel beseitigt, 48 blieben damit noch rückständig. Damit die Öffentlichkeit von der Art der Mängel nichts erfährt, ist eine Zusammenstellung derselben nur den „Lebensamtlichen Organen“ mitgeteilt worden. Es wäre aber richtiger gewesen, diese Zusammenstellung mit dem Geschäftsbericht zusammen zu veröffentlichen.

Bei einer Steigerung der Gesamtzahl der Verletzten um 6,15 v. H., ist die Gesamtzahl aller gemeldeten Unfälle von 1186 im Jahre 1906 auf 1261 im Berichtsjahre, also um 6,37 Proz., gestiegen. Die Zahl der erstmalig erkrankten Unfälle ist von 396 auf 435, also um 9,85 Proz., gestiegen. Die Zahl der Todesfälle stieg ganz erheblich, nämlich von 29 auf 41 oder 41,4 Proz. Nach dem Bericht sind besondere Ereignisse, durch welche eine solche Steigerung eine Erklärung finden könnte, nicht zu verzeichnen.

Die Todesursachen waren: giftige Gase, Verbrennung und Ähnliche in 10, Sturz und Ähnliche in 10, Stof, Luftschuß, Heberfahrenwerden in 13, Verhütung in 2, Ertrinken in 2, Erstickung, Infektion usw. in 5, Spindelzug in 1 und Unfallschlag in 1 Falle.

Was den Bestimmungen des Reichs-Versicherungsamtes ist festzuhalten: Die Berufsgenossenschaften für Jahre eine ständige Zunahme der Unfallzahl beobachtet, über deren Ursache das Reichs-Versicherungsamt Nachfrage bei den Berufsgenossenschaften angestellt hat.

Über die Tätigkeit der Schiedsgerichte äußert sich der Bericht sehr beifällig. Die Genossenschaft hat auch allen Grund dazu, denn 198 Berufungen wurden glatt zurückgewiesen, während nur 61 ganz oder teilweise anerkannt und 16 anderweitig erledigt wurden. Von den auf Grund des § 88 Abs. 2 des H. R. G. (detr. Rentenverböhmung, Rentnerüberlegung und Renteneinrichtung) an die Schiedsgerichte gerichteten Anträge der Verletzten wurden 8 zurückgewiesen und nur einer für begründet erachtet, während von den Anträgen des Genossenschaftsleiters nur 5 zurückgewiesen, dagegen 21 für ganz oder teilweise begründet erachtet wurden; 3 fanden anderweitige Erledigung. Von den Klagen der Verletzten beim Reichs-Versicherungsamt wurden 3 zurückgewiesen und 3 anerkannt; von den Klagen der Genossenschaft 3 anerkannt und keiner zurückgewiesen. Wegen Anrechnung bezw. Höhe der Rente wurden 9 Klagen der Genossenschaft zurückgewiesen und 6 anerkannt; von den Klagen der Verletzten wurden 55 (1) zurückgewiesen und nur 10 anerkannt.

Im Jahre 1907 sind im Inlande, aus Anlaß deren erstmalig in dem Berichtsjahre Entscheidungen zu fällen waren, an Entscheidungen einschließlich der Mienen des Berichtsjahres 120097 RM. zu zahlen gewesen, während 1906 die entsprechenden Ausgaben 114955 RM. betragen. — Die Kosten des Betriebs betragen 21651 RM. (1906 19634 RM.) und die Krankenhauskosten 13911 RM. (1906 15213 RM.). Die gesamten Ausgaben für Entscheidungen betragen 756623 RM.

Die Unfallunterstützungs- und Rechtsanwaltskosten betragen 32984 RM. gegen 29663 RM. im Jahre 1906, die Verwaltungskosten 77673 RM. oder 13,6 Proz. (1906 73280 RM.). Für Unfallversicherung wurden nur 8912 RM. aufgewandt. Der Reservefonds beträgt 1697416 RM.

Notizen für Gasarbeiter.

Erfurt. Schon mehrfach sind aus den Erfurter Gasanstalten Beschwerden der Arbeiter über die ihren Anteil gegebene Behandlung an die Öffentlichkeit gelangt. Neuerdings wurde wieder einmal die Langmut der Feuerhausarbeiter auf eine harte Probe gestellt. Der Feuerhausvorarbeiter Wipping griff am 16. September ohne jeden Grund den Kollegen Markt an. Die Mitarbeiter waren hierüber begründetweise sehr erbost. Als dann die zur Arbeit anreizende Nachricht hiervon erfuhr, verweigerte sie die Arbeit, um dadurch die Entfernung des schon lange bei den Arbeitern mißliebigen Vorarbeiters zu veranlassen. Nach vielem Zureden gelang es jedoch dem Ingenieur, die Arbeiter zur vorläufigen Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Am anderen Morgen versammelten sich nun die Kollegen aller drei Zechen in der Arbeiterstube, um die Antwort der Direktion abzuwarten. Der Direktor erschien selbst, um die Wünsche der Kollegen zu hören, die in der Wiederholung des am Abend zuvor gedauerten Verlangens der Entlassung des Vorarbeiters bestanden. Der Direktor vermochte sich jedoch hierzu nicht zu entschließen, er nahm den Feuerhausarbeiter gegen die wider ihn erhobenen Vorwürfe in Schutz. Es gelang dem Direktor schließlich auch, die Kollegen wieder zur Aufnahme ihrer Tätigkeit zu bewegen. Nachdem die Arbeit zwei Stunden geruhet hatte, wurde den Kollegen das Versprechen gegeben, gegen den Vorarbeiter bei dem geringsten Verstoß energisch einzuschreiten. So erfreulich nun die Solidarität der Kollegen zur Abwehr der Übergriffe des Vorarbeiters ist, so bedauerlich ist das Verhalten einiger auch Kollegen, die noch während der Verhandlungen mit der Direktion die Arbeit wieder aufnahmen. Bemerkenswert sei noch, daß, solange Wipping diesen Posten bekleidet, wohl noch nie ein Kollege mit Vorliebe in seiner Schicht gearbeitet hat, da er eine ganze Menge recht unangenehmer Eigenschaften besitzt. — Die Direktion wurde außerdem noch gut daran tun, wenn sie den Unterbeamten einräumte, daß böhmische Bemerkungen den organisierten Arbeitern gegenüber, und zwar speziell mit Bezugnahme auf deren Organisationszugehörigkeit und Tätigkeit, nicht bloß unangenehm, sondern, weil provozierend und beläujend wie auch gegen die Gesetze verstoßend, unzulässig sind. Die Herren würden nur im Interesse des Betriebes handeln, wenn sie sich mit der Tatsache abzufinden suchten, daß sie mit organisierten Arbeitern zu tun haben. Von der Organisation noch fernstehenden rufen wir zu, sich gleichfalls dem Verhalte der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen, somit die Einigkeit der Kollegen noch größer werde. Also hinein in die Organisation, unseren Freunden zum Schutz, unseren Feinden zum Teufel.

Mühlenthal. Eine Reihe Mißstände sind seit einiger Zeit in der Gasanstalt eingetreten. Unter der Leitung des früheren Gasmeisters waren die Arbeitsverhältnisse zum Teil unannehmer als unter dem neuen Vorgesetzten. Dieser Herr will den Arbeitern seine Macht ganz gehörig fühlen lassen. So müssen die Maschinenisten jetzt mit in den Metortenhäusern arbeiten, so daß die Arbeit und Maschinen viel ohne Aufsicht sind. Das bedeutet eine Gefahr für Leben und Gesundheit eingetreten kann, scheint dieser Herr nicht zu beachten. Außerdem verstoß diese Anordnung gegen die Statuten des Mühlenthaler Metallvereins, die besagen, daß der Metallwäcker für die Wartung des Metalls verantwortlich ist und seinen Posten nicht verlassen darf. Ferner wird von den Metortenverlangt, 200 Marken Metallen gleich 100 Zentner nach dem Metortenhaus zu schaffen, dieselben zu kopfen und hochzuschütten und dann noch bei den Metorten zu helfen. Da die Kollegen diese Leistung nicht fertigbringen, droht der Herr Gasmeister denselben jeden Augenblick mit Entlassung. Infolge dieser vielen Mißstände ist eine Erbitzung unter den Gasarbeitern eingetreten und erklären dieselben, wenn hier nicht seitens der Direktion Abhilfe geschaffen wird, dieser Heberanstrengung für die Dauer nicht handhaben zu können, sollten sie ihre Gesundheit nicht mit Gewalt ruinieren und dadurch ihren Familien den Ernährer rauben. Die Kollegen beschloßen sich in einer Betriebsbesprechung mit dieser Angelegenheit und beschloßen, ein Gesuch an Herrn Direktor Zaim zu richten um Abstellung aller dieser Mißstände, desgleichen soll dem Direktoren des Gaswerkes, Herrn Stadtrat Sidel, von diesem Zustanden Kenntnis gegeben werden. Die Kollegen hoffen, daß dadurch eine Besserung der Verhältnisse geschaffen und ein gedeiliches Weiterarbeiten möglich wird. In der Besprechung war man sich darüber einig, daß nur durch festen Zusammenschluß und Solidarität bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse errungen werden können. Das wurde auch von den einzelnen Nichtorganisierten anerkannt und verpflichteten sich dieselben, dem Gemeinde- und Staatsarbeiter-Berband beizutreten.

Mühlheim an Weier. Unser Verband hat hier seinen ersten Erfolg zu verzeichnen. Der unersetzlich beantragte Achtstundentag für die Arbeiter der Gasanstalt wurde am 16. September eingeführt. Können wir, daß dieses Ergebnis unsere Mühen und Sorgen zur weiteren gewerkschaftlichen Betätigung anspornen wird.

Aus den Gemeinden.

Hamburg. Die Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter hat am 12. August d. J. die Entscheidung getroffen, daß Punkt 4 der Ausführungsbestimmungen für die Urlaubserteilung an die Staatsarbeiter zu streichen sei. Der besetzten Bestimmung zufolge, sollte in der Regel denjenigen Arbeitern, welche in dem betreffenden Kalenderjahr in der Zeit vor den allgemeinen Sommerferien zwei Wochen oder länger erwerbsunfähig krank waren oder eine ebenso lange militärische Dienstübung absolvierten, der Urlaub nicht erteilt werden. Diese Bestimmung wurde denn auch strikte durchgeführt, was natürlich, da die Bestimmungen schon an sich eine Ungerechtigkeit, zu den färschenden Mißverhältnissen führen mußte. Bei der Deputation zum Beispiel wurde einem Arbeiter, der über 10 Jahre ununterbrochen im Dienst und in dieser langen Zeit niemals krank war, der Urlaub verweigert, weil er im letzten Winter erwerbsunfähig krank gewesen. Die Betriebsverwaltungen verwiesen die Arbeiter auf die von der Senatskommission erlassenen Ausführungsbestimmungen, und weiter darauf, daß auch den Beamten gegenüber dieselben Ausnahmsbestimmungen schon jahrelang zur Anwendung gelangten. Wenn aber die Beamten in solchen Fällen den Sommerurlaub nicht erhalten dürften, könnte man in gleichen Fällen auch den Arbeitern den Sommerurlaub nicht gewähren. Und an leinender Stelle der Deputation wurde den Vertretern der Arbeiter erklärt: „Wir, die Beamten, können gegen die rigorose Bestimmung nichts unternehmen, dazu fehlt uns die Kraft. Aber die Organisation der Staatsarbeiter müßte doch die Befreiung der Bestimmungen ermöglichen.“ Die Arbeiterausschüsse beantragten nun die Aufhebung der Bestimmungen. In der Begründung wurde besonders betont, die angeführte Bestimmung sei eine Durchbrechung der vom Senate am 2. August 1907 erlassenen Bestimmung, betreffend Gewährung von Erholungsurlaub an Staatsarbeiter. Daraufhin ist also die Bestimmung aufgehoben worden. Die Betriebsverwaltungen richteten an die übergangenen Arbeiter die Aufforderung, nimmst von neuem den Urlaub anzufordern.

Münchener Versorgungsanstalt. Aus den letzten erschienenen Rechnungsergebnissen des hiesigen Haushalts für 1907 ergibt sich, daß das Vermögen der Versorgungsanstalt für häusliche Bedienten und Arbeiter neuerdings eine Mehrung von rund 18.000 Mk. erfuhr und nunmehr bei 1700 Mitgliedern die Summe von 1.139.015,50 Mark beträgt. Dagegen beträgt der Pensionsfonds für die hiesigen Magistrate, Mitglieder, Angeremmer, Richter etc. usw. Gemeindebedienten und Lehrpersonal zusammen weit mehr als 3000 Beamte mit 952.153,22 Mk., also fast 200.000 Mk. weniger als bei den Arbeitern. So bei der Pensionierung von Beamten nicht möglich Erwerbslosigkeit nachgewiesen werden muß, im übrigen aber weit höhere Pensionen bezahlt werden, deren Deckung aus dem Pensionsfonds zu erfolgen hat, so ergibt sich, daß der für die Arbeiter vorhandene, von diesen selbst durch 3/2 bis 4 Proz. Lohnabzug aufgebracht, Fonds genügt, ohne daß der Magistrat auch nur einen Pfennig zu bezahlen braucht. Im Gegenteil erweisen sich dem Magistrat noch verschiedene finanzielle Vorteile. Bei der Pensionierung wird man unter der Aufsicht „Zustände der Gemeinde“ wie bisher, so auch in Zukunft Gedankenstreife einsehen können. Diese Art der Arbeiterpensionierung auf deren eigene Kosten ist und bleibt ein Skandal.

Aus unserer Bewegung.

Braunschweig. In deutschen Großstädten, in denen die häuslichen Arbeiter recht lange unseren Bestrebungen widerstanden haben, gehört in erster Reihe auch Braunschweig. Es ist uns allerdings gelungen, mit unserer Organisation dort einzudringen, aber nennenswerte Fortschritte sind bisher nicht gemacht. Daraus ist nun nicht etwa zu schließen, daß es hier den häuslichen Arbeitern ganz besonders gut geht und so den Arbeitern jeder Grund zu berechtigten Klagen genommen wäre. Gerade das Gegenteil ist zu verzeichnen. In den Betriebsversammlungen der Gasarbeiter und der Abfuhrarbeiter, die am 17. und 18. September stattfanden, kamen recht erhebliche Klagen aus den häuslichen Betrieben zur Sprache. Nach einleitendem Vortrag des Kollegen Reihner, demgegenüber entspann sich eine lebhafte Diskussion. Vor allem wurde über die ungünstigen Lohnsätze, die weit hinter denen der übrigen Großstädte zurückblieben, sowie über die lange, schlechte, gerodete Arbeitszeit geklagt. Die Arbeitszeit der Arbeiter bei der Abfuhrarbeit dauerte von 1 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Was nun dem Arbeiter die längeren Pausen, die zwischen zwei Arbeitstagen sind, die Entlohnung bleibt eben bestehen, daß die Arbeiter den ganzen Tag da sein müssen. Ferner werden sogar Verordnungen über zu lange Ausbreitung der Eisenzeit gemacht, trotzdem nur höchstens 20 Minuten dazu gerechnet werden. Auch auf dem Gaswerk bleibt neben der unangenehmen Entlohnung noch manches zu wünschen übrig. So klagen die bei der Sanftschiffen beschäftigten Arbeiter darüber, daß

für sämtliche Kollegen nur ein Handtuch sowie für die Wacheabenden nur ein Bett zur Verfügung steht. Wenn die Kollegen des Morgens sowie der Nache kommen, steht es an warmem Wasser zum Waschen sowie an Handtüchern. Es soll ein Versuch an die Direktion gerichtet werden, damit hier Wandel eintritt. Die Schuld an diesen Zuständen müssen die Arbeiter schon zum Teil selbst auf sich nehmen. Die Uneinigkeit und Zerissenheit unter den Kollegen ist es so groß, daß es wirklich nicht wunder nimmt, wenn hier keine nennenswerten Fortschritte erzielt werden. Auf den Gaswerken sind ja die Arbeiter zum größten Teil organisiert, aber in fünf bis sechs verschiedenen Verbänden; von einem einheitlichen planmäßigen Zusammenarbeiten kann daher keine Rede sein. Ein jeder ist für sich. Wenn endlich werden die Kollegen einsehen lernen, daß unter den jetzigen Verhältnissen keine Besserung zu erzielen ist. Ein Wandel der Dinge wäre nur dann möglich, wenn sich alle Kollegen der für sie in Frage kommenden Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, anschließen. Es ist ja zu verstehen, daß man einer Gewerkschaft, der man jahrelang angehört, nicht gern den Rücken kehrt, im Interesse einer einheitlichen Bewegung und eines einheitlichen Vorgehens ist das aber unbedingt notwendig. Daß durch die jetzige Uneinigkeit die Kollegen selbst den Schaden haben, beweisen die niedrigen Löhne und die lange Arbeitszeit. Darum hinweg mit allen Knebeln, seid einig! Seid ein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Freiburg i. Br. Unsere letzte Mitgliederversammlung vom 20. September erzielte sich eines guten Besuchs. Einigungs hielt Gauleiter Bürger-Sträubung einen Vortrag über: „Soziale oder bürgerliche Kommunalpolitik?“ Redner kam zu dem Schluss, daß von allen Parteien nur die Sozialdemokratie die Interessen der Arbeiterschaft vertritt und es deshalb notwendig sei, die Partei und ihre Presse in jeder Weise zu unterstützen. Dagegen Portage folgte Stellungnahme zu Einberufung einer öffentlichen Versammlung. Wie bekannt, gibt es seit Jahren die Stadtverwaltung mit dem Gedanken an, für ihre Unterbeamten und Arbeiter eine eigene Betriebskrankenkasse zu gründen. Vom Stadtrat ist das Projekt jetzt genehmigt. Die Geschäftlichen haben dabei ihr Möglichstes getan und auch dafür gesorgt. Daß die Betriebskrankenkasse für die Arbeiter, welche alle in einer Krankenkasse sind, eine Reichsversicherung bedeutet, namentlich beim Ein- und Aussteigen von einer Masse in die andere, speziell wegen der langen Anwesenheit und hinsichtlich der Ansprüche für Familienangehörige, weiß jeder organisierte Kollege. Die Bestimmung unter den Kollegen ist deshalb allgemein. Ferner wurde hervorgehoben, daß Freiburg, nachdem es früher in der Arbeiterkassenfrage unter allen hiesigen Städten an erster Stelle stand, jetzt bereits der letzten Platz einnehme. In letzter Zeit ist das Verhalten der Stadtverwaltung ihren Arbeitern gegenüber geradezu unvorstellbar gewesen. Hat doch der Arbeiterausschuss vor Monaten eine Petition eingebracht, betreffend Einführung des Achtstundentages für Schichtarbeiter und einer Verbesserung für die Feuerwerksarbeiter im Gaswerk, die bis heute noch nicht beantwortet ist. Es wurde daher beschlossen, in einer öffentlichen Versammlung am 10. Oktober, zu welcher die Stadtverwaltung eingeladen werden sollen, diese Punkte zu verhandeln. Im Punkt „Rechtsdenken“ wurde die Unterstützung der Kollegen für die Selbsthilfe bedauerlich und um weitere Werbung erkrankt. Außerdem erfolgte die Bestimmung, daß die Weihnachtsfeier am 12. Dezember im Feierabendklub stattfinden. Beim Stillwerden wurden die Kollegen daran erinnert, daß sämtliche Mitgliedsbeiträge eingezogen werden und es notwendig sei, sich mit den Beiträgen auf dem laufenden zu halten.

Sonan. Am 19. September trat im „Gewerkschaftsraum“ eine Mitgliederversammlung, die sich in der Sonatprobe mit den unter den Mitgliedern ausgeprochenen Bestreitungen beschäftigte. Anlässlich des letzten Stiftungsfestes war es unter einigen Kollegen aus verhältnismäßig nachlässigen Anlässen zu Auseinandersetzungen gekommen, die, wie es bei solchen Gelegenheiten zu geben pflegt, sich ziemlich leicht überwinden und auch unter den nicht beteiligten Kollegen einige Ereignisse hervorriefen. In der Versammlung, in der auch in Vertretung des Kollegen Marie Gausleiter Hochmann Wort zu nehmen war, kam auf diesen Vorfall noch einmal eine beiderseitige Aussprache folgende Resolution zustande: „Die Versammlung ist der Ansicht, daß die beiderseitigen Vorgänge auf dem letzten Stiftungsfest auf gegenseitige Mißverständnisse unter den Kollegen zurückzuführen sind. Da die durch die erregte Aussprache in betreffender Weise aufgeklärt sind und die beiden Parteien sich versöhnt haben, besteht für die Versammlung kein Anlaß, gegen den einen oder den anderen derselben irgendwelche Schritte zu unternehmen, sie erwidert aber von dem Solidaritätsgefühl der Kollegen, daß derartige Vorgänge sich bei künftiger Gelegenheit nicht wiederholen und auszuweichen wird, was geordnet wäre, die Einigkeit unter den Kollegen zu unterstützen.“ Damit war die unangenehme Angelegenheit erledigt und erfolgte um 11 1/2 Uhr Schluß der gut besuchten Versammlung.

Carlsruhe. Die Arbeiter der Gasanstalt haben Antrag auf Gewährung eines alljährlichen sechsmonatigen Erholungsurlaubes.

Werning. Hier fand am 20. September nachmittags eine Versammlung der beim Flußbau-Amt München beschäftigten Arbeiter statt. Gaultier Sebald sprach über die „Sozialen Pflichten des Staates gegen seine Arbeiter“. Er erläuterte im Anschluß hieran das Verbandsstatut. Die Kollegen folgten dem Vortrage sehr aufmerksam. In der Diskussion stellte ein Kollege die Frage, ob unser Verband identisch sei mit dem christlichen Verbands der Staats- und Gemeindearbeiter, von dem an diesem Tage ein Artikel im „Münchner Tagblatt“ stand. Wäre das der Fall, so würden sie lieber wieder austreten, denn mit den Christlichen wollten sie nichts zu tun haben. Kollege Sebald erklärte die Leute darüber auf, daß sie es hier mit dem christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband zu tun haben, der für die beim Staat und den Gemeinden beschäftigten Arbeiter den Namen „Verband der Staats- und Gemeindearbeiter“ angenommen habe, um so mit unserem fast gleichlautenden Verbandsstiel besser im trüben Wasser und unaufgeklärte Kollegen ledern zu können. Die hier von den Christlichen geübte Praxis fanden die Kollegen als hinterlistig und wünschten, daß im ganzen Reich auf dieses Verstoß aufmerksam gemacht werde. Die Versammlung war gut besucht und hinterließ einen guten Eindruck.

Miel. Die am 20. September stattgefundenen Mitglieder-Versammlung war der Wichtigkeit der Tagesordnung entsprechend, leider nur schwach besucht. Es wurde Bericht über die am 12. September gewesene Ausschussführung erhalten. Zuerst sei der Vertreter des Magistrats, Stadtrat Kreise, auf die am 28. Dezember 1907 eingereichte Eingabe zu sprechen gekommen. Wie immer, so habe er auch jetzt zur Geduld gemahnt, obgleich es die Kollegen daran haben nicht fehlen lassen. Auch gab er seinem Unwillen Ausdruck über den schwarzen Ton, welcher der am 28. Juni d. J. gefaßten Resolution anhaften soll. Leider wäre es ihm nicht möglich gewesen, den Sachverhalt derselben zu ermitteln, da es dieser vornehmlichweise unterlassen, mit seinem Namen zu zeichnen. Die betreffende Resolution hatte folgenden Wortlaut:

„Die heutige, am 28. Juni 1908, tagende Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beauftragt den Arbeiterausschuß, dafür zu sorgen, daß die Wünsche der hiesigen Arbeiter, ausgedrückt in ihrer letzten Eingabe, baldmöglichst zur Geltung gebracht werden. Dem Magistrat ist das Ersuchen zu unterbreiten, innerhalb 4 Wochen ist dem Arbeiterausschuß Bericht über den Stand der Dinge zu geben. Allen Kollegen wird aber empfohlen, für besseren Ausbau und Stärkung der Organisation zu sorgen, damit die Macht derselben erhöht wird, um so den Wünschen der Arbeiter mehr Nachdruck zu verleihen.“

Man sieht hieraus, daß man die städtische Verwaltung recht vorlautig behandeln muß, auch wenn die Kollegen wer weiß wie lange auf die Erfüllung ihrer Wünsche warten müssen. In der Eingabe waren als wichtigste Punkte enthalten: Kammalohn von 2,80 Mk., admittinda; Schutz für die Meteoritenberger, Eisen- und Buchenleite, Mönchberger und Reichsmünzen, neunmündige Arbeitszeit für sämtliche hiesige Betriebe, wachsende Lohnzahlung am Freitag und Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage. In Bezug auf die Lohnfrage führt Stadtrat Kreise an, daß ja bereits der Kammalohn von 3,50 Mk. bezahlt wurde, die Regelung der Arbeitszeit wurde auch in absehbarer Zeit erfolgen. In der wöchentlichen Lohnzahlung könne er jedoch keinen Vorteil für die Arbeiter erblicken. Die Vermählungen der Ausschussmitglieder, dem Herrn Stadtrat die Ämndten der Arbeiter verständlich zu machen, blieben erfolglos. Schließlich wurde noch über die neue Arbeitsordnung verhandelt. Es wurden vom Ausschuß verschiedene Änderungen dazu beantragt, die auch größtenteils anerkannt sind, so daß einige darin enthaltene Härten etwas gemildert wurden. Sogar ein schöner Bericht. In der darauffolgenden Diskussion wurde die Tätigkeit verschiedener Ausschussmitglieder kritisiert. Kollege Vohr wies die Kollegen darauf hin, daß dieses Amt recht unangenehm sei, auch dürfe man dem Arbeiterausschuß dieses Amt nicht durch Mißtrauen erschweren, sondern ihm volles Vertrauen schenken. Im 2. Punkt: „Eingabnahme zu unserer Eingabe“, kam der Vorschlag, mit einer neuen Eingabe an den Magistrat heranzutreten, da wir bisher etwas Positives nicht erreicht hätten. Ueber diesen Vorschlag gingen die Ansichten der Kollegen auseinander und wurde empfohlen, erst die alte Eingabe durchzubrühen, von übertriebenen Lohnforderungen aber abzusehen. — Bei Verschiedenes nahm man die Wahl eines Neikommiteemitgliedes sowie zweier Rahmungskomitee vor. Ueber die Entscheidung der letzteren konnte kein endgültiger Entschluß gefaßt werden und wurde dieser Punkt auf die nächste Versammlung vertagt.

Mün. Die Kollegen der Revisionswerkstätten der Straßenbahnen haben mit ihrer Eingabe um Einführung des Dreischichtensystems unter Quarantäne einer achtmündigen Schicht kein sonderliches Glück gehabt. Man mußte wohl einsehen, daß die 24stündige Wechselschicht nicht mehr zu halten war, vor der Einführung des Dreischichtens schied man aber zurück. Die leitende der Direktion vorgenommene Forderung an der Schichtumteilung führte zu dem Ergebnis, daß unter Abänderung der 24stündigen Wechselschicht beibehalten wird. Die Kopien dieser „Reform“ tragen die Arbeiter, die alle drei Wochen

einen Schichtlohn verlieren. Die neue Einteilung, die niemand zufriedentstellt, soll versuchsweise ein halbes Jahr gelten. Die Arbeiter sind jetzt schon mit ihrem Urteil fertig; Fort mit der ganzen Chose! Und sie werden danach handeln. — In einer am 14. September stattgefundenen Mitglieder-Versammlung referierte Herr Dr. A. Erdmann über: „Aus der Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung.“ Der Bericht ließ in Anbetracht des interessanten Themas zu wünschen übrig. — Am 19. September fand eine Versammlung der Gasanstaltsarbeiter statt. Kollege Schäfer sprach über: „Die Entwicklung der Gastechnik und deren Einfluß auf die Arbeiter.“ Zur Berücksichtigung wurde bemängelt, daß trotz aller Bemühungen des Arbeiterausschusses die Vade Mecum noch immer nicht richtig funktioniert. — Die am 20. September stattgehabte Versammlung der Laternen- und Lampenwäcker beschäftigte sich eingehend mit Betriebsverhältnissen. Lobhaft wurde Klage geführt, daß einige Arbeiter auf jede Weise zurückstehen. Es wurde der Wunsch ausgedrückt, daß sich der Arbeiterausschuß einmal um diese Sache kümmern solle. Dies wurde zugesagt. Das Andenken des erkrankten Kollegen H. Fischer wurde durch Erheben von den Sitten geehrt. Die Versammlungen sollen in der Folgezeit monatlich, und zwar am Dienstag nach der ersten Vohnung, stattfinden. — In einer am gleichen Tage im „Volkshaus“ stattgefundenen Versammlung der Arbeiter des Kupferwerks sprach Kollege Schäfer über die Umänderung der Allgemeinen Bestimmungen und der Lohnsätze. Insbesondere wies er nach, daß der Vorwurf der „Christlichen“, unser Verband täte nichts zur Durchsetzung seiner ansehnlichen Forderungen, in keiner Weise zutrifft. Von den Söhnen werden wir darüber Schwärze geführt, daß der Lohnsatz nicht imangehalten wird. — Die Verwaltung der Filiale hat den Wunsch geäußert, kommenden Winter einen Unterrichtskursus über die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu veranstalten. Derselbe wird voraussichtlich sechs Abende umfassen. Es wird weniger auf eine große als eine ausdauernde Beteiligung der Kollegen gerechnet. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Magdeburg. Filialversammlung vom 19. September d. J. Vorsitz wurde als Schriftführer Silberbach gewählt. Zur Agitation sollen Versammlungen stattfinden, am 1. Oktober für die Angehörigen der Bade- und Krankenanstalten, am 1. Oktober für alle hiesigen Handwerker und Arbeiter im „Sachsenhof“, und am 3. Oktober für die Kollegen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. — Zur Lohnbewegung wurde mitgeteilt, daß dem Magistrat ein Entwurf für eine neue Arbeitsordnung und ein Lohnsatz, wie ihn die Kollegen wünschen, unterbreitet ist. Die Herren Stadtverordneten haben auch jeder ein Exemplar erhalten. Leider haben einige Kollegen ihre Unterschrift zu dieser Eingabe verweigert. Diese Tatsache wurde sehr bedauert und verurteilt. Dem Marktbericht erhaltene Körner. Der Vorsitzende gab Erläuterungen zur Wahl der Kranenlöhnervertreter und zum Beitritt in den Konium sowie Sozialdemokratischen Verein. — Ferner gelangt zur Mitteilung, daß gegen die Wahl des Arbeiterausschusses vom Monatsbetrieb Beschwärde beim Magistrat eingelegt sei. Die Preisnotiz „Behandlung städtischer Arbeiter“ fand einmündige Beipfehlung. Ein Kollege der Straßenzurichtung hatte da seinem Vorgesetzten jedenfalls nicht schnell genug genügt und wegen seiner Leistungen Vorkaufungen bekommen. Der Kollege verdient täglich 2,50 Mk. Das scheint dem Herrn Vorgesetzten aber für diese Arbeit zu viel zu sein, denn er bemerkt hierüber: „Man muß sich welche von Dittit holen!“ Diese bekamen nur 1,40 Mk. pro Tag. Das stimmt aber nicht ganz, Herr Aufseher. D. A. Der Kollege wurde noch mit 25 Pf. in Strafe genommen. Warum?? Bedenkt man denn gar nicht, daß hierdurch die Familie und nicht der Arbeiter bestraft ist? H. A. v. g.

Ruppolding. Ueber den Wert und die Bedeutung von Tarifverträgen referierte hier am Sonntag, den 20. September d. J., Kollege Weigl aus München in einer Versammlung der Waldarbeiter. Redner schilderte die Entstehung, die weitere Entwicklung und den Nutzen der Tarifverträge. Nicht allein für die Arbeiter sei ein Tarifvertrag vorteilhaft, sondern auch für die Unternehmer, da durch die Abschließung eines Tarifes der wirtschaftliche Friede für beide Teile auf eine gewisse Zeit gesichert sei. Doffentlich würden auch die Holzmeister den Wert des Tarifes anerkennen und bei passender Gelegenheit einen solchen mit der Organisation zum Abschluß bringen. Nach diesem könnten auch die Holzmeister mit gutem Grund an den Staat herantreten und eine Erhöhung der Arbeitslöhne erzielen. Mit der Aufforderung an die Kollegen, insgesamt dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter sich anzuschließen und so gemeinsam ihre Lage zu verbessern, schloß Redner seinen beifällig aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion gab ein Kollege einen Überblick über die Waldarbeiterbewegung am Orte. Besonders wies er auf den jetzt bestehenden oberbayerischen Waldarbeiterverband hin und kennzeichnete diesen als einen auf die Dauer nicht lebensfähigen Verein. Er werde die Bewegung der Waldarbeiter nur hemmen. Deshalb forderte er die Kollegen schon jetzt auf, sich der modernen Arbeiterbewegung anzuschließen. Die weiteren Diskussionredner sprachen im gleichen Sinne. In

seinem Schlusswort forderte der Referent die Anwesenden auf, die übrigen Kollegen dem Verbände zuzuführen, denn nur durch geschlossenes und gemeinsames Vorgehen können größere Erfolge erzielt werden. Einige Renaissancen und ein Hoch auf unseren Verband bildeten den Schluß d. musterhaft verlaufenen Versammlung.

Stettin. Eine den Verhältnissen entsprechend gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 16. September im „Gewerkschaftshaus“ statt. Kollege Heintzke-Berlin sprach unter dem Vorfall der Anwesenden über: „Die Erfolge und Leistungen unserer Organisation“. Einabend schilderte Medner, was durch den Verband erreicht wurde. Von 1904 bis 1907 einschließlich unter anderem für 67.541 Personen zusammen 5.108.385 Mk. Lohnerhöhungen und für 17.092 Personen 7.025.033 Stunden Arbeitszeitverlängerung. An Unterstützungen zahlte der Verband in der Zeit von 1896 bis 1907 zusammen 206.114,66 Mk. Hinzu kommen noch die Zuschüsse der Ämtern, so daß sich diese Leistungen noch bedeutend erhöhen. Medner ermahnte die Kollegen, teils zum Verbände zu halten und dafür zu sorgen, daß dieselben noch immer mehr Mitglieder zugeführt werden, so daß wir in späterer Zeit mit noch größerem Nutzen für die Kollegen aufwarten können. Es müsse sich endlich auch hier einmal erwidern lassen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter zu ihren Gunsten zu verändern. Die Disziplinsprecher forderten ebenfalls eine intensive Agitation und Anwesenheit der Mitglieder, damit die Säumnigen an ihre Pflicht einmahnt und den Verbände zugeführt werden. Kollege Heintzke sprach noch über die in nächster Zeit stattfindenden Stadtverordnetenwahlen und ermahnte die Anwesenden, schon jetzt tüchtig für die Vertreter der Arbeiter Propaganda zu machen. Nicht von den Bürgerlichen werden unsere Interessen vertreten, das beweisen die Ablehnungen unserer dreimal eingereichten Forderungen, sondern nur von den sozialdemokratischen Abgeordneten. Auch sollen die städtischen Arbeiter hässliche Zeiler des „Volkboten“ werden, da die bürgerlichen Zeitungen sich unserer Sache nicht annehmen. Beschlossen wurde noch, am 25. Oktober bei Latenz für alle städtischen Arbeiter eine öffentliche Versammlung abzuhalten, um von neuem zum bevorstehenden Etat resp. zu unseren Forderungen Stellung zu nehmen. Im gleichen Lokale findet am 7. November ein Vergütigen statt. Zur Teilnahme an den Unterrichtsreisen der Gewerkschaften wurden Busch, Reigel und A. Schwedewald bestimmt.

Rundschau.

Von der Fährlichkeit der Arbeit. Wie aus Plessau berichtet wird, ereignete sich dort am 19. September dieses Jahres ein schwerer Unfall, bei dem wieder zwei städtische Arbeiter ihr Leben verloren. Während es vor einigen Jahren zwei Mannarbeiter waren, die in Ausübung ihres Berufs nach einem starken Regen in den Kanälen ertranken, fielen hier zwei Gasarbeiter einem abstrusen Schicksal infolge Einatmens von Gasen unter der Erde zum Opfer. Die Gasarbeiter Gustav Alse und J. Alafa, beide Familienväter, hatten den Auftrag, den in der Steinstraße, in der Nähe von Turrau, befindlichen „Wasserlopf“ auszupumpen. Das ist ein Schacht, bei dem sich mehrere Gasleitungen vereinigen und das abtropfende Wasser abgeben. Die starken Gase betäubten den zuerst Hinabsteigenden so, daß er aus eigener Kraft den Weg nach oben nicht mehr einschlagen konnte, aber auch ein zu Hilfe eilender Kollege, der oben Wache hielt, fiel denselben Schicksal anheim. Weitere Helfer mußten von ihrem Vorhaben Abstand nehmen, da sie dem gleichen Schicksal bedroht wurden. Erst der später eintreffenden Feuerwehrcelanaes, die Rettungsarbeiten aus Tageslicht zu ziehen, leider zu spät, alle Wiederbelebungsversuche waren erfolglos, zwei Frauen hatten ihren Gemählten, sieben Kinder ihren Vater verloren. Wie mitgeteilt wird, besteht zur Abwendung der großen Erstickungsgefahr in diesen Schächten die Vorschrift, einen Mann mit Rettungsgürtel zu benutzen, dessen sich der Hinabsteigende bedient, während ihn ein Kamerad oben halten soll. Warum dieser Rettungsgürtel den Arbeitern nicht verabreicht wird, darüber wäre Aufklärung sehr erwünscht. Noch notwendiger wäre allerdings anstandslos dieses Unfalls die Vorschrift, daß diese Arbeiten nie mehr ohne Gürtel unternommen werden.

Vereinsprekerei. In Marienruhe hielten am Sonntag, den 20. September d. J., die dem Vorkomitee des Ministeriums des Innern, des Justizministeriums und dem Obertribunal unterstellten Maschinen- und Geizer der staatlichen Gebäude des Großherzogtums Baden eine Versammlung ab zur Ausräumung eines Vereins zum Zwecke der Vohrung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Der Statutenentwurf wurde mit unannehmlichen Änderungen genehmigt; in den Vorstand wurden Vertreter der drei Kategorien gewählt. Daß eine solche Organisation hinsichtlich wirtschaftlichen Einfluß ausüben kann, haben sich die Gründer wohl nicht überlegt. Vielleicht kommt ihnen diese Einsicht noch.

Der Zentralverband der Gemeindebeamten Preußens zählt zurzeit, wie der Geschäftsbericht für 1907 sagt, 26.787 Mitglieder. Seit dem 1. April 1907 ist ein Zugang von mehr als 6000 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Gesamteinnahmen der Verbandsverwaltung für das Rechnungsjahr 1907 beziffern sich auf 36.799 Mk., die Ausgaben auf 25.581 Mk., der Bestand mithin auf 11.218 Mk. Die Unterstützungskasse hatte am Schlusse des Vorjahres keinen Vorrat und einen Vermögensbestand von 29.500 Mk. Der Vermögensbestand wurde im Berichtsjahre auf 37.928 Mk. gebracht. Die Sterbekasse hatte einen Mitgliederbestand von 2582 gegen 2136 im Vorjahre; die Versicherungssumme betrug 1.423.400 Mk. gegen 1.023.200 Mk. im Vorjahre; das Vermögen ist auf 157.937 Mk. angewachsen gegen 123.023 Mk. im Vorjahre. An Sterbegeldern wurden 5304 Mk. ausbezahlt. Die Spar- und Darlehenskasse und die Beamtenunterstützungskasse zeigten im Berichtsjahre eine günstige Weiterentwicklung.

Unterstützungswohnst. und Krankenpflege. Durch Beschluß des Reichstages vom 9. Januar 1908 in der Entwurf eines Gesetzes betr. die Änderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnst. einer Kommission überwiesen worden. Dasselbe hat unterm 3. April 1908 ihren gedruckten Bericht dem Reichstage zu machen lassen. Aus demselben ergibt sich, daß dem Reichstage folgende Fassung vorgelegt wurde: „Erkrankt eine Person, die an einem Orte mindestens eine Woche hindurch gegen Lohn oder Gehalt in ein und demselben Arbeitsverhältnisse gestanden hat, während der Zeitdauer dieses Arbeitsverhältnisses oder innerhalb einer Woche nach seiner Beendigung, so hat der Erstarmerverband des Arbeitsorts die Kosten der erforderlichen Nahrung und Verpflegung für die ersten sechsundzwanzig Wochen nach dem Beginne der Krankenpflege endgültig zu tragen oder, wenn die Krankenpflege von einem anderen Armenverbande gewährt worden ist, diesem zu ersetzen. Die Verpflichtung des Erstarmerverbandes erstreckt sich auch auf die Fälle der Erkrankung derjenigen Angehörigen des Arbeiters, welche sich bei ihm befinden und seinen Unterstützungswohnst. teilen, sofern nicht eine Verpflichtung eines anderen Erstarmerverbandes dadurch begründet wird, daß die Angehörigen selbst im Dien- oder Arbeitsverhältnisse gestanden haben. Wird im Falle der Erkrankung einer Person in den vorstehenden Fällen bezogenen Personen Nahrung und Verpflegung auf Kosten einer Krankenkasse gewährt und muß bei Beendigung der Leistungen der Kasse die Armenpflege eintreten, so sind die Kosten der letzteren von dem Erstarmerverbande des Dien- oder Arbeitsorts in derselben Weise zu tragen, wie wenn die Armenpflege schon in dem Zeitpunkt eingetreten wäre, in welchem die Leistungen der Krankenkasse beendigt worden sind. Die Vorschriften betr. die Unterstützung in Krankheitsfällen finden auch auf Leistungen entsprechende Anwendung. Schwangerheit an sich ist nicht als eine Krankheit im Sinne der vorstehenden Bestimmungen anzusehen.“ - Dieser Antrag weicht von der Regierungsvorlage nur insoweit ab, als er die Unterstützungsfrist des Arbeitsortes auf die Gewährung der Nahrung und Verpflegung ausdehnt auf solche Fälle beschränkt, wo die Hilfsbedürftigkeit durch Erkrankung des Arbeiters oder seiner bei ihm befindlichen Angehörigen eingetreten sei. Im übrigen lehnt er sich ganz an die Vorlage an.

Verbandstell.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Daß in Nummer 30 der „Gewerkschaft“ veröffentlichte Gesuch um zwei Hilfsarbeiter hat leider nicht den entsprechenden Erfolg gehabt. Wohl wissen wir, daß es unter unseren Mitgliedern noch eine Anzahl ausbildungsfähiger Kräfte gibt, die sich haben und aber leider nicht in genügender Zahl zu den ausgeschriebenen Stellen gemeldet. Wir erneuern deshalb das

Hilfsarbeiter-Gesuch.

Werber um diesen Stellen müssen vor ihrer definitiven Anstellung kurze Zeit im Hauptbureau in Berlin tätig sein. Die Gehaltsfrage regeln sich nach dem diesbezüglichen Beschlusse des letzten Verbandstages, Seite 202 des Protokolls. Bei der Anstellung als Gaukler kommen die für diese geltenden Gehaltsätze in Frage. Kesseltanten wollen ihre Verbindungsadressen mit näheren Angaben über ihre jetzige Tätigkeit im Verbände sowohl wie in der Arbeiterbewegung überhaupt, dem Redaktions- oder Organisationsnachricht und einem kurzen Lebenslauf an den Verbandsvorstand, Berlin W. 30, Unterfeldstr. 21, gelangen lassen.

Für den Verbands-Vorstand: Albin K o h l e.

Totenliste des Verbandes.

Georg Ranh, Mannheim	Erich Stedtel, Hannover
† 20. September 1908 im Alter von 35 Jahren.	† 24. September 1908 im Alter von 65 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!	

Verlag: In Vertretung des Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Braunmüller, Berlin SW. 68, Unterfeldstr. 21. Druck: Verlagsbuchhandlung und Zeitungsamt Paul Engel & Co., Berlin SW. 68, Unterfeldstr. 21.